Protokoll

Sitzung Nr.	5
Datum	**16. September 2026**
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

Vorsitz	Flavio Baumann	GFL
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Patricia Ellenberger	Keine
	Michael Fust	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Samuel Scheuermeier	SP
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Anzahl Anwesende	30	
Abwesend	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Dominique Cloé Mani	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Hannes Spichiger	GLP
	Rolf Stettler	FDP

	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Edi Westphale (GFL), Vizegemeindepräsident Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Karin Steiner (SP)	
Beigezogen	Elia Schmitter, Umweltfachmann, beigezogen zu Traktandum 4	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Patricia Ellenberger	
Anzahl Zuhörende	9	
Anzahl Medienvertretende	keine	

Traktanden

Nr.	Bezeichnung
1.	Mitteilungen
2.	Genehmigung Traktandenliste
3.	Protokollgenehmigung
4.	Förderprogramm Energie, Reglement und Verpflichtungskredit 2027 – 2029, Genehmigung Departement Bau und Umwelt
5.	Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Verpflichtungskredit Departement Bau und Umwelt
6.	Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattung, Abrechnung Verpflichtungskredit Departement Sicherheit und Integration
7.	Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen», Erheblicherklärung Departement Bildung
8.	Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt», Erheblicherklärung Departement Finanzen
9.	Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt», Antwort Departement Soziales und Gesundheit
10.	Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Zwischenstand und weiteres Vorgehen an der Landgarbenstrasse bezüglich Schulwegsicherheit», Antwort Departement Präsidiales
11.	Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann	Stefan Sutter	Patricia Ellenberger
Präsident	Sekretär	Protokollführerin

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
1	38	5061	00.06.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur September-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat und seitens der Verwaltung Elia Schmitter, der zu Traktandum 4 beigezogen wird. Ausserdem begrüsse ich die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. Speziell begrüssen möchte ich Samuel Scheuermeier. Er tritt die Nachfolge von Aksayaa Gunaratnam an – herzlich willkommen.
Anwesend sind 30 Ratsmitglieder. Damit sind wir beschlussfähig.
Entschuldigt haben sich Beatrix Herren, Raymond Känel, Peter Nussbaum, Hans Jörg Rothenbühler, Hannes Spichiger, Rolf Stettler, Karin Walker, Dominique Mani, Patrick Heimann und Céline Wendelspiess.

Mitteilungen

GPK-Sprecher Michael Fust (SP): Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Geschäftsprüfungskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 19. August mit der Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu den Kulturverträgen der Jahre 2028 – 2031 befasst. Die Gemeinden wurden ausdrücklich eingeladen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den vorgesehenen Betriebsbeiträgen sowie zum Finanzierungsschlüssel zu äussern.
Als zuständiges Gemeindeorgan hat die GPK von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wir haben uns mit den Unterlagen auseinandergesetzt und uns insbesondere an den Empfehlungen der Kulturkommission bzw. des Gemeinderats orientiert. Dabei haben wir die vorgeschlagene Beitragserhöhung für die Vertragsperiode 2028 – 2031 sowie den aktuellen Finanzierungsschlüssel unterstützt. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass zukünftig 18 statt wie bisher 15 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung unterstützt werden. Neu in die Liste aufgenommen wird unter anderem das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» in Zollikofen. Vielen Dank.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
2	39	5062	00.06.02

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss
Die Traktandenliste wird genehmigt.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir kommen zu Anträgen auf eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde. Esther Schwarz hat das Ratsbüro bereits informiert, dass sie eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis wünscht.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, wir konnten aus den Medien erfahren, dass die BLS den Schalter in Zollikofen aus Spargründen schliessen möchte. Aus diesem aktuellen Anlass möchte ich gerne mit euch darüber sprechen. Ich fände es interessant, zu erfahren, welche Gespräche allenfalls vorgängig zwischen der Gemeinde und der BLS stattgefunden haben. Der Schalter in Zollikofen soll 2030 geschlossen werden. Die Gemeinde Zollikofen als Standortgemeinde könnte sich beim Kanton Bern als Mehrheitsaktionärin oder bei der BLS für den Erhalt des

Schalters einsetzen. 20 % der Zugreisenden, das sind immerhin ein Fünftel, kaufen ihre Tickets am Schalter.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Bevor wir darüber abstimmen, ob die Diskussion eröffnet wird, hat der Gemeinderat Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren, seitens des Gemeinderats orientiere ich bezüglich des Anliegens von Esther Schwarz gerne wie folgt: Die BLS hat alle betroffenen Gemeinden vorgängig informiert, dass das Reisezentrum Zollikofen per Dezember 2030 geschlossen wird. Ausschlaggebend sind die Verlagerung auf die digitalen Kanäle sowie die sehr gute Erschliessung zu anderen Standorten mit Reisezentren der BLS wie zum Beispiel BLS Bern Europaplatz, SBB Bern Hauptbahnhof oder RBS Worblaufen. Diese sind von Zollikofen aus innert kurzer Zeit erreichbar. Nebst den sinkenden Kundenfrequenzen hat die BLS die mangelnde Attraktivität des Standorts geltend gemacht.
Die Gemeinde hat ihr Bedauern über diesen Entscheid ausgedrückt, insbesondere haben wir darauf hingewiesen, dass das BLS-Reisezentrum in Zollikofen einen hervorragenden Ruf bei der Bevölkerung geniesst. Es hat sich im Gespräch herausgestellt, dass diese Tatsache den Entscheidträgern bekannt ist.
Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es sich um einen Entscheid eines Unternehmens handelt, an dem wir als Gemeinde nicht näher beteiligt sind. Ausserdem muss ich darauf hinweisen, dass das Reisezentrum exterritorial liegt. Wir sind nicht Standortgemeinde des Reisezentrums. Beim Gespräch haben wir darauf hingewiesen, dass Münchenbuchsee Standortgemeinde ist.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wird von dir, Esther, am Diskussionsantrag festgehalten? Dies ist der Fall. Wir stimmen ab.

Beschluss (mehrheitlich)
Der Antrag auf eine Diskussion von Esther Schwarz wird angenommen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Somit wird die Diskussion eröffnet. Pro Partei stehen maximal fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Esther Schwarz (SP): Es ist erfreulich zu hören, dass die Gemeindevertreter bereits im Gespräch ihre Sicht vorbringen konnten. Wir sind zwar nicht Standortgemeinde des BLS-Reisezentrums, aber vielleicht kann geltend gemacht werden, dass die Bevölkerung von Zollikofen die Dienstleistungen in Anspruch nimmt.
Die BLS begründet die Schliessung damit, dass sie Fr. 5 Mio. einsparen müssen und dass über 80 % der Tickets online gekauft werden. Angaben zur Frequentierung des Reisezentrums in Zollikofen konnte ich nirgends finden. Wenn man allerdings mit den Leuten aus Zollikofen aber auch aus anderen Gemeinden spricht, dann wird deutlich, dass das Reisezentrum bekannt ist und dass es genutzt wird, insbesondere auch für die Buchung von internationalen Zugreisen. Die Mitarbeitenden des Reisezentrums in Zollikofen sind «unvergleichlich». Ich persönlich gehe mindestens vier Mal jährlich an den Schalter, um Billette zu kaufen. Jedes Mal, wenn ich dort bin, hat es vor und hinter mir eine Warteschlange. Die Frequentierungszahlen würden mich sehr interessieren.
Die Schliessung bedeutet meines Erachtens einen Abbau des Service Public. Es betrifft eine Minderheit, die sich mit Digitalisierung nicht gut auskennt und die nicht mobil genug ist, um auf andere Standorte von BLS-Reisezentren auszuweichen. Den Service Public unterhält man ja gerade auch für Minderheiten. Wirtschaftlichkeit kann nicht das einzige Kriterium sein. Die zwei Löhne der BLS-Angestellten fallen nicht derart ins Gewicht. Man könnte auch bei den Löhnen der Kadermitarbeitenden sparen.
Ich würde es begrüssen, wenn ein öffentliches Statement seitens der Gemeinde abgegeben werden würde, wonach wir die Schliessung für unsere Bevölkerung als negativ erachten.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL). Wenn keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, erkläre ich die Diskussion für beendet.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
3	40	5063	00.06.02

Protokollgenehmigung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es folgt die Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2026. Gibt es Anträge auf Berichtigungen? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss
Das Protokoll vom 24. Juni 2026 wird genehmigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
4	41	4331	06.04.01

Förderprogramm Energie, Reglement und Verpflichtungskredit 2027 – 2029, Genehmigung

Ausgangslage

Überwiesene Motion «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität»
Am 30. März 2022 hat der Grosse Gemeinderat die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» erheblich erklärt. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, im Hinblick auf die anzustrebende Klimaneutralität eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz inklusive geeigneter Finanzierung auszuarbeiten.

Übergeordnete Ziele
Der Bundesrat hat 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral sein soll. Das heisst, es dürfen nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden, als natürliche und technische Speicher, z. B. Hochmoore, Wälder, künstliche Einlagerung in porösen Bodenschichten, binden können. Die langfristige Klimastrategie knüpft an das revidierte CO_2-Gesetz und dessen Ziele an. Das CO_2-Gesetz bringt die Schweiz auf Kurs für das Klimaziel von minus 50 % Treibhausgasausstoss bis 2030 und stellt die Weichen für das Netto-Null-Ziel 2050. Die langfristige Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um knapp 90 % vermindern kann. Der Gebäudebereich und der Verkehr sollen bis 2050 emissionsfrei werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz gegenüber 1990 um 50 % gesenkt werden.
Mit dem Verfassungsartikel von 2021 hat sich auch die Bevölkerung des Kantons Bern zum Ziel gesetzt, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral wird. Mit einem Ja-Anteil von 69 % für die Einführung dieses Klimaschutzartikels hat sich auch die Bevölkerung von Zollikofen klar für dieses Ziel ausgesprochen und dieses mit der Annahme des Klimaschutzgesetzes und des Stromgesetzes seither mehrfach bestätigt.
Daraus leitet die Gemeinde den Auftrag ab, sich aktiv für eine Begrenzung der Klimaveränderung und deren negativen Folgen einzusetzen und im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten.

Kommunale Klimaziele
Der Richtplan Energie schreibt bis 2035 einen Anteil von 70 % erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung vor. Zusätzlich sollen bis dahin rund 60 % der Heizungssysteme im Gemeindegebiet erneuerbar sein. Bis 2050 soll die Wärmeversorgung komplett klimaneutral sein.
Im Bereich Mobilität sollen gemäss kommunaler Klimastrategie bis 2040 50 % der im Gemeindegebiet registrierten Fahrzeuge elektrisch betrieben sein. Bis 2050 sollen es 80 % sein. Gleichzeitig soll gemäss kommunalen Klimastrategie auch der PV-Ausbau weiter vorangehen. Bis 2035 soll das PV-Potenzial auf Gebäuden zu rund einem Viertel (26.8 %) ausgenutzt sein. Bis 2050 sollen es 50 % sein.

Wo steht Zollikofen beim Klimaschutz?

Gemäss Energie- und Klimadatenplattform (EKDP) des Kantons Bern stammten 2024 rund 55 % der Treibhausgasemissionen in Zollikofen aus der Wärmeversorgung. Davon entfielen rund 10’290 t Treibhausgase auf die Wärmeversorgung von Haushalten und 4000 t Treibhausgase auf die Wärmeversorgung des Dienstleistungs- und Industriesektors. Im Vergleich zur Bilanz 2022 konnten in diesem Bereich bereits deutliche Fortschritte verzeichnet werden. Diese sind jedoch nicht allein auf weniger fossile Heizungen zurückzuführen, sondern wird auch durch effizientere Gebäude, Aktualität der Gebäudedaten sowie mildere Winter und damit einem generell tieferen Wärmebedarf beeinflusst.

Im gleichen Jahr verursachte der Bereich Verkehr rund 5’800 t Treibhausgase pro Jahr (22.6 % der Treibhausgasemissionen in Zollikofen). Davon entfielen etwa 42 % auf den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr und rund 35 % auf den Durchgangsverkehr. Dies spiegelt sich auch im hohen Anteil an Personenwagen (5’688 Fahrzeuge, 491 pro 1’000 Einwohnerinnen und Einwohner) in der Gemeinde wider. Mit rund 316 Elektroautos (5.56 %, gemäss EKDP Kanton Bern für 2024) ist der Anteil der E-Mobilität in der Gemeinde tief.

Weitere 18 % der Emissionen stammen aus der Landwirtschaft und der Industrie (insgesamt 4'840 t). Die restlichen Emissionen im Gemeindegebiet entfallen auf Abfall, Abwasser und flüchtige Emissionen aus dem Gasnetz.

Gemäss EnergieReporter von EnergieSchweiz wurden Stand April 2026 34.3 % der Heizungssysteme in Zollikofen mit erneuerbarer Energie betrieben. Mit 65.7 % machen fossile Heizöl- und Gasheizungen jedoch weiterhin den Grossteil der Wärmeversorgung der Gemeinde aus.

Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet lag zum selben Zeitpunkt bei rund 57,2 GWh pro Jahr. Die installierte Photovoltaikleistung betrug zu diesem Zeitpunkt rund 7 MWp (Megawatt Peak, maximale Leistung), was 11.9 % des nutzbaren Potenzials entspricht.

Die Zahlen des EnergieReporters und der Energie- und Klimadatenplattform basieren mehrheitlich auf den GWR-Daten (Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister) und spiegeln nicht eins zu eins die Realität wider. Es dauert oft sehr lange, bis neue Anlagen im GWR erfasst sind. Zudem erfasst die kantonale Energie- und Klimadatenplattform nur die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet. Damit werden Anlagen wie Kehrichtverbrennung oder Kläranlage, welche ausserhalb von Zollikofen liegen, nicht Zollikofen angerechnet.

Die Rolle des Förderprogramms

Im Rahmen des Energiestadt-Prozesses führt die Gemeinde einmal pro Legislatur eine Evaluation und Zwischenbilanz der in der kommunalen Klimastrategie definierten Zwischenziele und Absenkpfade durch. Anhand dieser Evaluation werden jeweils nächste Schritte und Massnahmen für die kommende Legislatur geplant und als Energiepolitisches Programm für die nächsten vier Jahre festgelegt. Ziel dieses Prozesses ist es, den Klimaschutz in der Gemeinde mit einem Mix von Massnahmen kontinuierlich vorwärtszubringen und auf Kurs zu halten.

Das Förderprogramm ist eine Massnahme des aktuellen energiepolitischen Programms der Gemeinde. Es unterstützt gezielt klimarelevante Vorhaben in den Bereichen Wärmeversorgung und Energieeffizienz. Das Programm ist jedoch nur ein Teil der kommunalen Klimapolitik und ergänzt weitere Massnahmen wie Information der Bevölkerung, öffentliche Energieberatung und Mobilitätsaktionen.

Orientierung am Modell Ittigen

Das Förderprogramm orientiert sich grundsätzlich am Modell der Einwohnergemeinde Ittigen und baut auf die bestehenden Fördertatbestände von Kanton und Bund. Anders als das Modell Ittigen sind für Zollikofen jedoch keine zusätzlichen Fördertatbestände vorgesehen. Und um eine zu breite Verteilung der Fördermittel zu vermeiden, soll nur ein eingeschränkter Tatbestand gefördert werden. Dies soll das kommunale Förderprogramm schlank halten und eine nahtlose Einfügung des kommunalen Förderprogramms in bestehende Programme gewährleisten.

Zudem hält es die administrativen Strukturen gering, da Beitragsgesuche durch Bund oder Kanton bereits geprüft wurden. Auch für Gesuchstellende ist eine höhere Fördersumme durch verschiedene Quellen attraktiver als neue Fördertatbestände mit zusätzlichen Antragsformularen und neuen Regeln.

Erfahrungswerte aus Ittigen

Die Gemeinde Ittigen hat ihr kommunales Förderprogramm bereits 2018 lanciert und fördert damit vor allem Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien, wie Gebäudemassnahmen oder kleine Photovoltaikanlagen. Innerhalb der ersten 18 Monate waren 28 Beitragsgesuche eingegangen.
Im längerfristigen Verlauf hat sich gezeigt, dass neben finanziellen Anreizen auch andere Faktoren die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen beeinflussen. So spielt beispielsweise beim Heizungsersatz die Lebensdauer resp. die Notwendigkeit einer neuen Heizung eine grosse Rolle, weshalb der Einfluss des Förderprogramms hier schwierig nachzuweisen ist (Abb. 1).

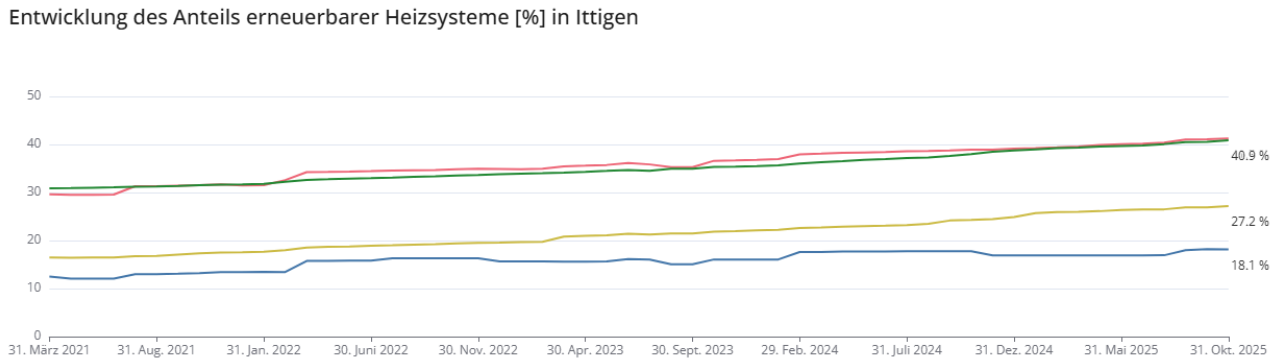


Abb. 1 – Anteil erneuerbarer Heizsysteme: Ittigen (Blau), Selber Gemeindetyp (Gelb), Kanton Bern (Rot), Schweiz (Grün). Quelle: EnergieReporter von EnergieSchweiz*

** Gemeindetyp: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration.*

Bei der Nutzung des PV-Potenzials lag Ittigen in den ersten Jahren ihres Förderprogramms deutlich über dem schweizerischen und kantonalen Durchschnitt (Abb. 2). In Zollikofen lässt sich auch ohne Förderprogramm ein ähnliches Muster beobachten. Dieser Zuwachs ist in Zollikofen zumindest teilweise auf eine Zunahme von grösseren neuen Überbauungen mit grossen PV-Anlagen zurückzuführen und zeigt weniger die effektive Nutzung des bereits vorhandenen Potenzials auf den Dächern. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei kleineren Anlagen auf Einfamilienhäusern, wo auch der soziale Kontext eine Rolle spielt, die Förderung von PV-Anlagen einen initialen Anstoss im Quartier darstellen kann.

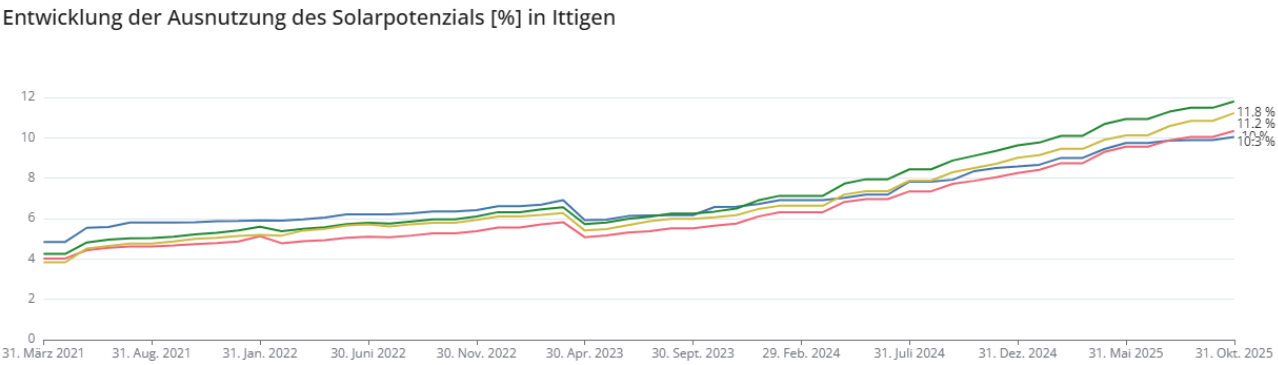


Abb. 2 – Nutzung des PV-Potentials: Ittigen (Blau), Selber Gemeindetyp (Gelb), Kanton Bern (Rot), Schweiz (Grün). Quelle: EnergieReporter von EnergieSchweiz

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 zum teilrevidierten Energie-Förderungsreglement fördert die Gemeinde Ittigen auch die Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge. Seither ist der Anteil Elektrofahrzeuge in Ittigen stark zunehmend (Abb. 3). Hier ist die Wirkung des Förderprogramms am deutlichsten sichtbar.

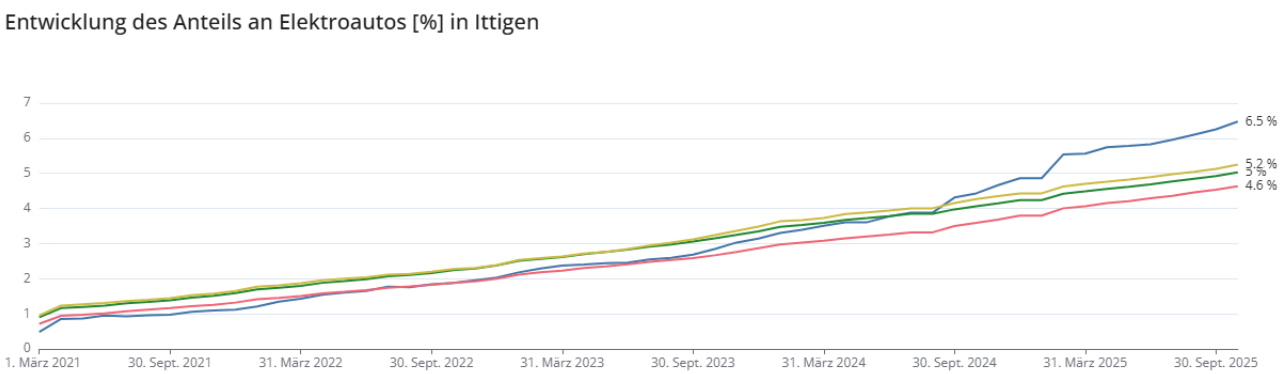


Abb. 3 – Anteil Elektroautos: Ittigen (Blau), Selber Gemeindetyp (Gelb), Kanton Bern (Rot), Schweiz (Grün). Quelle: EnergieReporter von EnergieSchweiz

Bei all diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sie nur begrenzt vergleichbar sind. Ein Auto, das fast täglich gebraucht wird, wird schneller ersetzt als eine funktionierende Ölheizung, welche nur im Winterhalbjahr benötigt wird, zumal das alte Auto in der Regel noch weiterverkauft werden kann und dadurch eine deutlich bessere Kosten-Nutzen-Bilanz aufweist.
Bei der Definition eines Förderprogramms muss abgewogen werden, ob die Hürden dort weiter gesenkt werden sollen, wo es von sich aus schon vorangeht oder ob dort angesetzt werden soll, wo die Hürden relativ hoch sind und der Zuwachs stagniert.

Erläuterung der Vorlage

Bund und Kanton fördern erneuerbare Wärmeversorgung, energieeffizienz-steigernde Massnahmen an Gebäuden (z. B. Isolation von Fenstern, Fassaden oder Dächern, Wärmerückgewinnung bei belüfteten Gebäuden), Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb sowie PV-Anlagen.
Aufgrund der als tragbar erachteten jährlichen Fördermittel ist die Übernahme sämtlicher Fördertatbestände nicht zweckmässig, da dies entweder sehr geringe Einzelbeiträge oder eine Erhöhung der Fördermittel erfordern würde (Tab. 1 und 2). Aus diesem Grund wurde auf eine Förderung von Ladeinfrastrukturen und Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde verzichtet.
Während beim PV-Ausbau in erster Linie die hohen Mehrkosten für eine verhältnismässig geringe Klimawirkung ausschlaggebend dafür waren, auf diesen Fördertatbestand zu verzichten, steht beim Verzicht auf die Förderung von Ladeinfrastruktur die Priorisierung anderer nachhaltiger Fortbewegungsformen im Vordergrund. Anstatt in Infrastruktur für Autos soll in Massnahmen zur Verkehrsreduktion und Förderung alternativer Fortbewegungsformen investiert werden.
Die Fördermittel sollen demnach gezielt im Bereich Energieeffizienz von Gebäuden und Wärmeversorgung eingesetzt werden. Dieser Bereich verursacht derzeit rund zwei Drittel der lokalen Treibhausgasemissionen in der Gemeinde und hat für das Erreichen des Netto-Null-Ziels 2050 Priorität.
Angesichts der begrenzten Mittel der Gemeinde ist eine solche Eingrenzung der Fördertatbestände daher angebracht. In diesem Sinne sieht das Förderprogramm auch keine eigenen Fördertatbestände vor, welche nicht auch durch den Kanton gefördert werden.

Szenario	Schätzung 4J-Schnitt	Schätzung 4J-Maximum
Heizsysteme & Energieeffizienz	Fr. 125'000.00	Fr. 167'000.00
Zusätzlich: Ladestationen	Fr. 131'000.00	Fr. 173'000.00
Zusätzlich: PV-Anlagen	Fr. 177'000.00	Fr. 234'000.00
Zusätzlich: PV-Anlagen & Ladestation	Fr. 183'000.00	Fr. 240'000.00

Tab. 1 – Kostenfolgen für jährliches Beitragsvolumen, bei Analoger Übernahme von Deckelbetrag und Anteil an kantonalem Beitrag bei vorgesehenen Beiträgen. Zahlen auf Fr. 1'000.00 aufgerundet.

Bei einem Beitrag von 20 % der kantonalen Beiträge bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30'000.00 pro Gebäude wären bei den kantonalen Gesuchen in den Jahren 2021 bis 2024 Beiträge von durchschnittlich Fr. 125'000.00 zusammengekommen. Im Spitzenjahr während dieses Zeitraums wären es sogar bis zu Fr. 167'000.00 gewesen.

Eine Förderung von Ladestationen hätte im Jahr 2024 zusätzliche Kosten von Fr. 5'900.00 verursacht. Jedoch gibt es für diesen Fördertatbestand keine älteren Daten, um zuverlässige Aussagen für längere Zeiträume zu machen.
Eine Förderung von PV-Anlagen hätte im Zeitraum 2021 bis 2024 durchschnittliche Zusatzkosten von Fr. 51'300.00 pro Jahr verursacht. Im Spitzenjahr sogar bis zu Fr. 67'000.00.
Bei gleichbleibendem Beitragsvolumen und Anzahl Gesuche wären bei den kantonalen Gesuchen 2021 – 2024 folgende Maximalbeträge realisierbar gewesen.

Szenario	**vorgesehener Maximalbeitrag bei 20 %**
Heizsysteme & Energieeffizienz	ca. Fr. 30'000.00
Zusätzlich: Ladestationen	ca. Fr. 25'000.00
Zusätzlich: PV-Anlagen	ca. Fr. 6'500.00
Zusätzlich: PV-Anlagen & Ladestation	ca. Fr. 6'000.00

Tab. 2 – Einfluss auf den realisierbaren Deckelbeitrag pro Antrag bei gleichbleibenden Fördermitteln (Fr. 150'000.00)

Fördertatbestand Heizungsersatz (fossil zu erneuerbar)
Im Gemeindegebiet werden etwa 55 % der Treibhausgasemissionen durch den Betrieb fossiler Heizungen verursacht. Der Wechsel von Öl und Gas zu erneuerbaren Energieträgern ermöglicht durchschnittlich eine jährliche Einsparung von 3.5 bis 6 Tonnen Treibhausgas pro Einfamilienhaus. Um das Ziel von Netto-Null bis zum Jahr 2050 zu erreichen, müssten jährlich 45 bis 60 Heizungen ersetzt werden.
Mittelfristig soll sich mit dieser Förderung eine beschleunigte Zunahme beim Anteil erneuerbarer Heizungssysteme abzeichnen. Aufgrund der verzögerten Aktualisierung der GWR-Daten lassen sich mit den öffentlich verfügbaren Daten aber keine exakten Aussagen zur effektiven Umsteigerate pro Jahr machen.

Fördertatbestand Energieeffizienz von Gebäuden
Durch geeignete Massnahmen können die Energieverluste um 20 - 75 % gesenkt werden. Die Sanierung von Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz (GEAK E–G) reduziert den Heizenergiebedarf von 150 - 250 kWh/m² auf 50 -100 kWh/m² pro Jahr. Wichtig hierbei: Der Kanton fördert nur Gebäudesanierungen, die nach Abschluss der Sanierung mit erneuerbaren Energieträgern beheizt werden und eine Verbesserung der Gebäudeeffizienz von mindestens zwei GEAK-Klassen erbringen. Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus können bei einer umfassenden Sanierung inklusive Heizungsersatz 4 bis 7 Tonnen Treibhausgasemissionen pro Jahr eingespart werden.

Finanzierung des Förderprogramms
Da sich der Grosse Gemeinderat bei der Diskussion der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» gegen eine Spezialfinanzierung ausgesprochen hat, wurde das Förderprogramm so konzipiert, dass es über die Erfolgsrechnung finanziert wird. Dies ermöglicht eine flexible und anpassbare Finanzierung innerhalb des jährlichen Finanzhaushalts.
Der Gemeinderat hat für das Förderprogramm Fr. 150'000.00 für die jährlichen Fördermittel festgelegt. Mit diesem Betrag kann mit dem Förderprogramm eine Wirkung erzielt werden, ohne damit das Gemeindebudget an der jährlichen Volksabstimmung zu gefährden.
Um dennoch eine gewisse Beständigkeit und Planungssicherheit für die Gesuchstellenden zu gewährleisten, ist vorgesehen, jeweils einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für einen Zeitraum von drei Jahren zu sprechen. Dadurch können jährliche Schwankungen bei der Anzahl und Höhe der Beitragsgesuche besser ausgeglichen werden.

Festlegung der Förderbeiträge
Das Reglement lässt bei der Definition der Beitragshöhe bewusst Spielraum, so dass die Verordnung flexibel angepasst werden kann, falls sich Rahmenbedingungen oder Gesuchszahlen verändern. Für Ausgangswerte dienen die Beiträge des Kantons Bern an Gebäude in der Gemeinde Zollikofen.

Als Steuerungsinstrument, um die Beiträge für die einzelnen Fördertatbestände an den verfügbaren Kredit anzupassen, kann der Gemeinderat per Verordnung die anteilmässige Förderung im Vergleich zur Förderung von Bund und Kanton definieren. Zusätzlich kann er die Deckelbeiträge tiefer als das im Reglement festgelegte Maximum ansetzen. Mit diesen Steuerinstrumenten soll eine frühzeitige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel verhindert werden. Ein wichtiges Element hierzu sind die vorgesehenen Deckelbeträge, welche pro Projekt maximal gesprochen werden.
Zur Abschätzung eines Deckelbetrags pro Gesuch wurde eine Berechnungsmatrix, die auf den kantonalen Beitragszahlen der letzten elf Jahre basiert, erstellt. Auf der Basis dieser Referenzwerte lässt sich grob abschätzen, welcher Beitragsrahmen für ein vorgegebenes Budget tragbar ist. Bei einem Budget von jährlich Fr. 150'000.00 ergibt sich daraus beispielsweise, dass der Gemeindebeitrag bei einem Anteil von rund 20 % des Förderbeitrags des Kantons maximal Fr. 30'000.00 pro Gebäude entsprechen kann, um innerhalb des verfügbaren Kreditrahmens zu bleiben. Bei zusätzlichen Mitteln oder wenn dauerhaft weniger Gesuche eingehen als erwartet, können der Beitragsdeckel oder der Anteil auch angehoben werden.
Das würde bedeuten, wenn der Kanton Fr. 10’000.00 an ein Projekt spricht, sich die Gemeinde mit Fr. 2’000.00 beteiligt. Damit ein Gesuch den Deckelbeitrag ausreizt, muss der Beitrag des Kantons Bern mindestens Fr. 150’000.00 betragen. Der maximale Förderbetrag des Kantons Bern beträgt Fr. 250’000.00 pro Gebäude. Grossprojekte, welche in diesem Bereich liegen, sind verhältnismässig selten. In den letzten elf Jahren haben in Zollikofen weniger als zehn Projekte durch den Kanton einen Beitrag in dieser Höhe erhalten. Mit diesen Eckwerten soll vorgebeugt werden, dass der eingestellte Kredit für das Förderprogramm durch zu viele Gesuche frühzeitig ausgereizt wird.
Als zusätzliches Regulierungsinstrument ist vorgesehen, dass der Gemeinderat eine Prioritätenordnung erstellen kann, um die Auszahlung von Beiträgen zurückzustellen oder zu staffeln. Dadurch sollen Spitzenjahre gepuffert werden, ohne dass für die Folgejahre direkt eine Anpassung der Förderbeiträge notwendig wird.

Personeller Aufwand
Seit 2020 hat die Zahl der Fördergesuche, welche beim Kanton im Rahmen des kantonalen Förderprogramms aus Zollikofen eingegangen sind, stark zugenommen. Während in der vorherigen Legislatur jährlich rund 14 Gesuche beim Kanton eingingen, liegt der aktuelle Vierjahresschnitt bei 46 Gesuchen pro Jahr. Geht man davon aus, dass ein vergleichbarer Anteil auch bei der Gemeinde eingereicht wird, ergibt sich ein jährlicher Prüfaufwand von rund 35 Stunden, basierend auf einem Referenzwert von 45 Minuten pro Gesuch (vgl. Stadt Thun). Dieser Aufwand könnte mit den bestehenden Verwaltungsstrukturen bewältigt werden.

Erwartete Wirkung
Das Förderprogramm soll gezielt Investitionsbarrieren reduzieren und Anreize schaffen, damit mehr Hauseigentümerinnen und -eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen in Zollikofen ihre fossilen Heizsysteme durch Erneuerbare ersetzen und ihre Gebäude energetisch sanieren. Mit 34.3 % erneuerbarer Heizsysteme besteht in Zollikofen beim Heizungsersatz noch viel Potenzial. Es kann daher erwartet werden, dass sich durch das Förderprogramm die Zahl der Heizungsersatzprojekte erhöht und auch energetische Gesamtsanierungen zunehmen. Dadurch entstehen wichtige Synergien mit den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton, um deutliche Fortschritte beim Klimaschutz in der Gemeinde zu machen.

Fazit
Zollikofen steht beim Klimaschutz, insbesondere im Bereich Wärmeversorgung, vor grossen Herausforderungen. Das Förderprogramm ist ein gezielter, pragmatischer Beitrag zur lokalen Umsetzung der Klimaziele von Bund und Kanton. Es setzt bewusst dort an, wo die grösste Hebelwirkung möglich ist: beim Heizungsersatz sowie der Energieeffizienz von Gebäuden. Aufgrund begrenzter Ressourcen kann das Programm nicht alle klimarelevanten Bereiche abdecken, sondern ist eine Ergänzung zu anderen kommunalen, kantonalen und nationalen Massnahmen.
Mit der vorgeschlagenen Strukturierung des Förderprogramms entscheidet der Grosse Gemeinderat über die geförderten Tatbestände (Reglement) und legt die Bandbreiten der Beiträge fest sowie die zu deren Förderung gesamthaft zur Verfügung stehende Summe (Verpflichtungskredit). Der Gemeinderat befindet über die konkreten Beitragshöhen gemäss Tabelle 1 im Anhang zur Verordnung.

<table>
<tr><th>Zuständigkeit</th><th>Recht</th><th colspan="2">Finanzen</th></tr>
<tr><td>Grosser Gemeinderat</td><td>Reglement (fakultatives Referendum)</td><td>Mehrjähriger Verpflichtungskredit</td><td>jährlich Budget Erfolgsrechnung</td></tr>
<tr><td>Gemeinderat</td><td>Verordnung</td><td>Erfolgsrechnung (gebundene Ausgabe)</td><td>ggf. jährliche Beitragsanpassungen (Budget = Limite)</td></tr>
<tr><td>Verwaltung</td><td>Auszahlungsverfügung</td><td colspan="2">Auszahlung Beiträge</td></tr>
</table>

Tab. 3 – Instrumente und Steuerung der Förderprogramm Energie.

Vernehmlassung
Aufgrund der Komplexität und Neuheit des Förderprogramms Energie erfolgte eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien. Die Vernehmlassung hatte zum Ziel, ein Stimmungsbild und gemeinsame Nenner bei der Ausgestaltung des Förderprogramms zu evaluieren und das Reglement zum Förderprogramm Energie für die Behördenberatung mehrheitsfähig auszugestalten. Die Vernehmlassung fand von Mitte Dezember 2025 bis Mitte Februar 2026 statt. Dabei liessen sich insgesamt fünf Ortsparteien vernehmen. Die Beantwortung der Rückmeldung wurde diesem Antrag als Anhang beigefügt.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993;(KV, BSG 101.1); Art. 31a (Klimaschutz) und Art. 35 (Versorgung mit Wasser und Energie)
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG, BSG 741.1); Art. 55
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Leitsatz 3: «Wir schützen Natur und Umwelt und ergreifen wirksame Massnahmen, um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen.»

Umsetzungsprogramm Lösungsansatz 3.1: «Wir ergreifen Massnahmen, um das Klimaziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen.»

Leitsatz 5: «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.»

Erläuterung zum Reglement über das Förderprogramm Energie (RFE)

Artikel 1 RFE «Gemeindeaufgabe»
Artikel 1 definiert die Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energie als Gemeindeaufgabe. Weiter legt der Artikel fest, dass die Gemeinde Förderbeiträge zulasten des allgemeinen Finanzhaushalts gewähren kann und dass kein Rechtsanspruch auf eine solche Förderung besteht. Die «Kann»-Formulierung für Gemeindebeiträge entspricht dem Wortlaut der kantonalen Förderinstrumente (vgl. KEnG).

Artikel 2 RFE «Gegenstand und Zweck»
Artikel 2 legt Gegenstand und Zweck des Förderreglements fest. Dies sind: die Finanzierung, die Fördertatbestände, die Förderbedingungen, die Höhe der Förderbeiträge sowie das Verfahren zur Festlegung der Förderbeiträge.

Artikel 3 RFE «Mehrjähriger Verpflichtungskredit»
Artikel 3 definiert, dass zur Finanzierung des Förderprogramms für jeweils drei Jahre ein mehrjähriger Verpflichtungskredit beschlossen wird, auf dessen Grundlage der Gemeinderat die jährlich erwarteten Förderbeiträge im Budget der Erfolgsrechnung einstellt. Der Verpflichtungskredit für die Periode 2027 bis 2029 soll zusammen mit der Verabschiedung dieses Reglements erfolgen und beträgt Fr. 450'000.00.
Die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags von über Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 pro Jahr übersteigt die abschliessende Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats bzw. unterliegt ordentlicherweise dem fakultativen Referendum. Da jedoch die Dauer der Verpflichtung zum Voraus bestimmt ist, darf die Ausgabe als Gesamtausgabe (Fr. 450'000.00 für drei Jahre) beschlossen werden (vgl. Kommentar von Daniel Arn zum bernischen Gemeindegesetz). Massgebend für die Beurteilung einer Gesamtausgabe oder jährlich wiederkehrender Ausgaben ist die Frage, ob das zuständige Organ nach Ablauf der Zeitspanne über das Geschäft jeweils neu beschliessen kann (keine automatischen Laufzeitverlängerungen, etc). Bei Gesamtausgaben beträgt die abschliessende Zuständigkeitslimite des Grossen Gemeinderats Fr. 1'000'000.00.

Artikel 4 RFE «Beitragsberechtigte Massnahmen und Anlagen»
Artikel 4 nennt die unterstützten Fördertatbestände. Fördertatbestände sind Massnahmen zur Energieeffizienz bei Gebäuden und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme (Ersatz fossiler Heizungen). Es werden nur Massnahmen gefördert, welche innerhalb des Gemeindegebiets von Zollikofen realisiert werden und bereits von Bund oder Kanton in einem Energieförderprogramm unterstützt werden.
Da das Förderreglement der Gemeinde nicht sämtliche Fördertatbestände des Kantons übernimmt, werden in Absatz 3 explizit nicht geförderte Fördertatbestände genannt. Dadurch sollen Missverständnisse vorgebeugt und das Förderreglement für Antragstellende klarer nachvollziehbar sein.
Die nicht explizit durch das Förderprogramm unterstützten Massnahmen umfassen die Energieberatung (welche bereits durch einen separaten Budgetposten unterstützt wird), Solar- und Photovoltaikanlagen, Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge und der Ersatz von bestehenden Holzheizungen.
Absatz 4 und 5 beauftragen den Gemeinderat, die beitragsberechtigten Massnahmen und Anlagen gemäss Artikel 4 RFE in der Verordnung zum Förderprogramm Energie zu bezeichnen und diese bei Änderungen der Förderprogramme von Bund oder Kanton entsprechend anzupassen.
Absatz 6 hält fest, dass in Ausnahmefälle Beiträge für Projekte ausserhalb des vorgegebenen Rahmens unterstützt werden können, sofern diese eine Hebelwirkung für die kommunale Klimabilanz aufweisen, Pioniercharakter oder Vorbildfunktion haben und deutlich über die Mindestvorgaben von Bund und Kanton hinausgehen. Für eine Förderung ausserhalb der regulären Fördertatbestände müssen alle drei Bedingungen kumulativ erfüllt sein. Damit soll die Möglichkeit zur Innovationsförderung gewährleistet werden.

Art. 5 Höhe der Förderbeiträge
Artikel 5 definiert die Förderbeiträge als nicht rückzahlbare Beiträge. Es handelt sich bei den Förderbeiträgen damit nicht um ein Darlehen.
Absatz 2 definiert die Bandbreiten, innerhalb derer der Gemeinderat mittels Verordnung die konkreten Beiträge festlegen kann. Absatz 2 und Absatz 3 ermächtigen den Gemeinderat, die Förderbeiträge festzulegen und an die zur Verfügung stehenden Mittel anzupassen, sofern sich dies aufdrängt. Die im Reglement festgelegten Rahmenbedingungen beziehen sich auf maximale Förderbeiträge pro Gebäude. Um für Gesuchstellende eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten zu können, wird in Absatz 4 weiter festgehalten, dass die Beitragshöhen maximal einmal pro Kalenderjahr durch den Gemeinderat angepasst werden dürfen. Sollten die verfügbaren Mittel des Kreditrahmens nicht ausreichen, um die Förderbeiträge auszuzahlen, erstellt der Gemeinderat eine Prioritätenordnung (Warteliste). Um diese Situation möglichst zu vermeiden, definiert Absatz 5, dass der Gemeinderat zusätzliche Mittel beschliessen oder beim Grossen Gemeinderat beantragen kann, um die Förderwirkung und Planbarkeit sicher zu stellen.

Art. 6 Verfahren und Entscheid über die Förderbeiträge
Artikel 6 definiert, dass Gesuche mit einer Beitragszusicherung durch Bund oder Kanton eingereicht werden müssen. Gesuche können somit erst bei der Gemeinde eingereicht werden, wenn diese

bereits eine erste Prüfung durch Bund oder Kanton durchlaufen haben. Zudem müssen Gesuche vor Umsetzung der Massnahmen bei der Gemeinde eingereicht werden.
Da zwischen Gesuchseinreichung und Abschluss von baulichen Massnahmen mehrere Monate bis Jahre vergehen können, definiert Absatz 2, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Förderansätze massgebend für die Höhe der Beiträge sind. Damit soll die Planbarkeit für die Gesuchstellenden sichergestellt werden.
Absatz 3 hält fest, dass die zuständige Stelle der Gemeinde über die Ausrichtung und Höhe von Förderbeiträgen entscheidet. Diese wird vom Gemeinderat in der Verordnung zum Förderprogramm Energie festgelegt.

Art. 7 Gültigkeit und Auszahlung
Artikel 7 Absatz 1 legt fest, dass die Auszahlung an die Gebäudeeigentümerschaft erfolgt, auch wenn das Gesuch beispielsweise durch ein Dienstleistungsunternehmen im Auftrag eingereicht wurde, ausser diese wurden von der Hauseigentümerschaft bevollmächtig.
Beitragszusicherungen sind in der Regel drei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist in begründeten Fällen und bei einer Anmeldung von mindestens drei Monaten vor Ablauf der Frist möglich. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung einer Kopie des bereits beim Kanton eingereichten Abrechnungsformulars inklusive der vom Kanton verlangten Beilagen.

Art. 8 Zuständigkeiten und Vollzug
Artikel 8 ermächtigt den Gemeinderat mit dem Vollzug des Reglements und ermächtigt ihn, Aufgaben an das Departement und die Verwaltungsabteilung zu delegieren. Absatz 2 definiert weiter, dass die zuständige Stelle in der Gemeinde in der Verordnung zum Förderprogramm Energie definiert wird. Es ist beabsichtigt, dass diese bei der Bauverwaltung liegt.

Art. 9 Ausführungsbestimmungen
Artikel 9 definiert, dass die Ausführungsbestimmungen zur Prüfung und Beurteilung der Gesuche durch den Gemeinderat in der Verordnung zum Förderprogramm Energie festgelegt werden.

Art. 10 Inkrafttreten
Das Reglement soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Förderprogramm wird über die Erfolgsrechnung der Gemeinde finanziert werden. Auf die Schaffung einer Spezialfinanzierung wird verzichtet. Mit einem Richtwert von jährlich maximal Fr. 150'000.00 und einem mehrjährigen Verpflichtungskredit bleibt das Programm finanziell tragbar, politisch mehrheitsfähig und flexibel, um auf Schwankungen in der Anzahl Gesuchen reagieren zu können. Es ist ein dreijähriger Verpflichtungskredit von total Fr. 450'000.00 für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen. Eine höhere Summe soll bewusst vermieden werden.
In der Finanzplanung wurde der Verpflichtungskredit noch nicht berücksichtigt. Im Budget 2027 wird erstmals ein Betrag von Fr. 150'000.00 eingestellt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Umsetzung des Förderprogramms erfordert personelle Ressourcen für die Kommunikation und Bekanntmachung des Programms und zur Bearbeitung von Fördergesuchen. Da das Programm keine lokalspezifischen Fördertatbestände schafft und nur Tatbestände fördert, die bereits vom Kanton geprüft und gutgeheissen wurden, bleibt der administrative Aufwand überschaubar. Derzeit wird von einem Arbeitsaufwand von 35 Stunden pro Jahr für die Bearbeitung der Gesuche ausgegangen. Hinzu kommen einzelne Stunden für Fragen aus der Bevölkerung sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Durch die gezielte Förderung erneuerbarer Heizsysteme und verbesserter Energieeffizienz werden lokale Anreize zur Reduktion der lokalen Treibhausgasemissionen geschaffen. Damit wird die Erreichung der Klimaziele unterstützt und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert. Weiter stärkt das Förderprogramm Handwerksbetriebe und Dienstleister im Bereich Gebäudesanierung und Heizungsersatz, schafft Nachfrage nach erneuerbaren Technologien und fördert Investitionen in energieeffiziente Lösungen. Dadurch werden regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze unterstützt.
Das Förderprogramm hat auch eine symbolische Wirkung und zeigt der Bevölkerung, dass die Gemeinde private Bemühungen beim Klimaschutz unterstützt. Gleichzeitig schafft es wichtige Bedingungen, damit der Umstieg auf nachhaltige Technologien weniger stark von individuellen Investitionsbarrieren abhängt.

Stellungnahme Finanzkommission

Nebst der Beurteilung des Geschäfts nach ökologischen Kriterien ist die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor der Beschlussfassung zu prüfen, d. h. die Ausgaben sind nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen. Die Ausgaben sind gemäss dem Grundsatz der Sparsamkeit unter den Aspekten auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu beurteilen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie der Finanzplanresultate rechnet die Finanzkommission das Vorhaben aus finanzieller Sicht weitgehendst dem Wunschbedarf zu und steht dem Förderprogramm Energie kritisch gegenüber.

Auf Bundes- und Kantonsstufe bestehen bereits verschiedene Förderprogramme. Bei vorliegendem Geschäft handelt es sich um eine freiwillige selbstgewählte Gemeindeaufgabe (vgl. Art. 61 und 62 Gemeindegesetz, BSG 170.11). Es ist nicht primäre Aufgabe des Gemeinwesens, weitere finanzielle (Steuer-) Gelder als Förderbeiträge auszurichten. Hierbei handelt es sich um Subventionen, welche von der Allgemeinheit zu finanzieren sind.

Mit einem Verpflichtungskredit über drei Jahre von Fr. 450'000.00 (Fr. 150'000.00/Jahr) werden finanzielle Mittel zweckgebunden und damit der Handlungsspielraum vom allgemeinen Haushalt eingeschränkt. Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 sind keine Beträge für ein Förderprogramm enthalten, weshalb sich die Planergebnisse, bedingt durch den vorliegenden mehrjährigen Verpflichtungskredit, verschlechtern.

Mit der vorzeitigen Beschlussfassung eines Verpflichtungskredits zulasten der Erfolgsrechnung gilt der Budgetbetrag als gebundene Ausgabe. Die finanzielle Zuständigkeit zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits liegt beim Grossen Gemeinderat.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:
1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 für das Förderprogramm Energie für die Jahre 2027 bis 2029 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 7690.3637.01) bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Das Reglement über das Förderprogramm Energie wird genehmigt.

Ergänzungsantrag 1 der GFL-/GLP-Fraktionen, PV als Fördertatbestand nicht ausschliessen (vorgängig eingereicht)

Art. 4, Abs. 2, Bst. c (neu)
[Beitragsberechtigt sind…] neue Photovoltaikanlagen (PVA), Erweiterungen (Solarmodule) zu bestehenden PVA.

Art. 4, Abs. 3, Bst. b
[Nicht unterstützt werden…] ~~neue Photovoltaikanlagen (PVA), Erweiterungen (Solarmodule) zu bestehenden PVA~~, PVA-Nachrüstungen (Speicher-, Steuerungsanlagen, etc.) und der Ersatz einzelner Solarmodule bei bestehenden PVA.

Art. 5, Abs. 2 ist sinngemäss zu ergänzen für PVA, gemäss Modell Ittigen (10 bis 50 % des Bundesbeitrags).

Ergänzungsantrag 2 der GFL-/GLP-Fraktionen, Ladeinfrastruktur als Fördertatbestand aufnehmen (vorgängig eingereicht)

Art. 4, Abs. 2, Bst. d (neu)
[Beitragsberechtigt sind…] die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bei Unternehmen und bei privaten Haushalten und Siedlungen sowie auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen öffentlicher oder privater Eigentümer.

Art. 4, Abs. 3, Bst. c
[Nicht unterstützt werden…] ~~die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bei Unternehmen und bei privaten Haushalten und Siedlungen sowie auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen öffentlicher oder privater Eigentümer.~~

Art. 5, Abs. 2 ist sinngemäss zu ergänzen, gemäss Modell Ittigen (10 bis 30 % der Anlagekosten).

Ergänzungsantrag 3 der GFL-/GLP-Fraktionen, Nur Wärmepumpen mit unschädlichen Kältemitteln fördern (vorgängig eingereicht)

Art. 4, Abs. 3, Bst. e (neu)
[Nicht unterstützt werden…] Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme, die mit fluorierten Gasen betrieben werden.

Ergänzungsantrag Manuel Buser (GFL) (vorgängig eingereicht)

Art. 4, Abs. 3, Bst. d
*[Nicht unterstützt werden…] der Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen **als Einzelmassnahme.***

Gegenantrag Gemeinderat zur Förderung von PV-Anlagen (vorgängig eingereicht)

Art. 5, Abs, 2, Bst. c
Die Höhe der Beiträge betragen für neue Photovoltaikanlagen (PVA) und Erweiterungen (Solarmodule) zu bestehenden PVA: 10 bis 50 Prozent der Beiträge des nationalen Förderprogramms, höchstens aber 60'000 Franken pro Gebäude.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Beigezogen ist Elia Schmitter. Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall.
Wir machen zuerst eine allgemeine Runde. Danach arbeiten wir das Reglement artikelweise durch. Zu den Artikeln 4 und 5 sind verschiedene Änderungsanträge eingegangen. Ihr habt diese per E-Mail erhalten. Über diese Anträge stimmen wir im zweiten Teil ab, bei der artikelweisen Beratung. Wir kommen zur allgemeinen Geschäftsberatung. Gibt es Mitteilungen der GPK? Dies ist nicht der Fall.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, im März 2022 hat der Grosse Gemeinderat die Motion von Bruno Vanoni überwiesen, welche die Schaffung eines kommunalen Förderprogramms auf dem Weg zur Klimaneutralität verlangt. Der Gemeinderat legt heute das Reglement sowie den Verpflichtungskredit für die ersten drei Jahre vor.
Für den Gemeinderat und auch für die zuständige Kommission war von Anfang an klar, dass das Förderprogramm dem bestehenden Programm von Bund und Kanton «angehängt» werden soll. So kann der Verwaltungsaufwand sehr klein gehalten werden. Zudem soll die Förderung primär dort erfolgen, wo die grösste Wirkung erzielt wird. Dort, wo der Ausstoss der Treibhausgase schnell und nachhaltig gesenkt werden kann. Die grösste Wirkung erzielt man mit dem Ersatz von Heizungen und der Verbesserung der Gebäude – bei der so genannten Energieeffizienz. Der Bereich Wärme umfasst in Zollikofen rund drei Fünftel des Treibhausgasausstosses. Für den Verkehr ist es rund ein Fünftel. Aus diesem Grund war klar, dass wir vor allem bei der Energieeffizienz ansetzen müssen.
Die vorgeschlagenen Massnahmen weisen die beste Wirkung auf. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Zollikofen allein das Klima nicht retten kann. Wir müssen aber unseren Beitrag dazu leisten. Nicht nur die Gemeinde, sondern jede einzelne Person.
Das Paket, welches ihr heute verabschiedet, enthält einen Verpflichtungskredit für drei Jahre; pro Jahr Fr. 150'000.00, um das Förderprogramm zu alimentieren. In der Vernehmlassung zum Reglement sind verschiedene Wünsche und Anregungen eingegangen. Ihr habt den entsprechenden Bericht zusammen mit den Bemerkungen des Gemeinderats erhalten. Wie der GGR-Präsident bereits erwähnt hat, liegen heute verschiedene Anträge zum Reglement vor. Die Unterlagen mit den Kommentaren habt ihr erhalten. Je nach Sitzungsverlauf wird der Gemeinderat eine zweite Lesung durchführen. Zu den Anträgen im Einzelnen werde ich mich in der Detailberatung äussern. Ich bitte euch, dem Reglement und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Besten Dank.

Stefan Zingre (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Ratsmitglieder, liebe Gäste, was wir seitens der SVP-Fraktion am Förderprogramm gut finden, ist die einfache Handhabung der Gesuche sowie der eingeschränkte Fördertatbestand. Der jährliche Betrag beim Förderprogramm soll dort eingesetzt werden, wo das Preis-Leistungs-Verhältnis für die CO_2-Reduktion klar am grössten ist. Dies ist nicht der Fall bei den PV-Anlagen und ebenfalls nicht bei der Ladeinfrastruktur für Elektroautos.
Obwohl das Förderprogramm Zollikofen gut aufgegleist ist und ich eigentlich ein grosser Fan von Förderprogrammen bin, kann ich dem vorliegenden Förderprogramm leider nicht viel Positives abgewinnen.
Was sind unsere Gründe? Aus unserer Sicht reichen die bestehenden Förderprogramme auf Kantons- und Bundesebene vollkommen aus. Ein teures Förderprogramm auf kommunaler Ebene ist unnötig. Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb wir das vorliegende Förderprogramm ablehnen, ist der wiederkehrende Vergleich im Bericht mit dem Förderprogramm in Ittigen. Dieses Förderprogramm in Ittigen generiert nur Kosten für die Gemeinde, bringt aber keine sichtbaren Resultate. Wie komme ich zu dieser klaren Aussage? Im Bericht an den GGR ist auf Seite 3 oben eine interessante Grafik abgebildet, welche die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Heizsysteme in Prozenten in Ittigen darstellt. Aus der Grafik geht hervor, dass sich in der Gemeinde Ittigen (blaue Linie) der Anteil erneuerbarer Heizsysteme mit dem Förderprogramm von ca. 12 % im Jahre 2018 auf 18.1 % per Oktober 2025 vergrössert hat. Die gelbe Linie repräsentiert eine Gemeinde desselben Gemeindetyps. Der Verlauf dieser Linie zeigt eine Entwicklung von ca. 17 % auf 27.2 %. In Ittigen wurde mit dem Förderprogramm also ein Fortschritt von 6 % erzielt, während in einer vergleichbaren Gemeinde ein Fortschritt von 10 % erzielt wurde. Wenn doch das Förderprogramm in Ittigen so effektiv sein soll, dann müsste dies klar aus der Grafik hervorgehen. Dies ist aber nicht der Fall. Das Förderprogramm zeigt keine positiven Effekte.

In der Gemeinde Ittigen, die ein Förderprogramm besitzt, liegt der Anteil erneuerbarer Heizsysteme per Oktober 2025 bei 18.1 %, während in der Gemeinde Zollikofen, die kein Förderprogramm besitzt, der entsprechende Anteil per April 2026 bei 34.3 %, also fast doppelt so hoch liegt. Ich würde sagen, Freude herrscht. Ich weiss, dass der Richtplan Energie einen Anteil von 70 % erneuerbarer Energien im Bereich Wärmeversorgung bis 2035 vorsieht. Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen 45 bis 60 Heizungen pro Jahr ersetzt werden. Gemäss ChatGPT wurden bis Ende August in Zollikofen bereits knapp 30 alte Heizungen durch eine Wärmepumpe-Heizung ersetzt. Hinzu kommen zahlreiche Anschlüsse an die Fernwärme. Diesbezüglich habe ich leider keine Zahlen gefunden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir noch in diesem Jahr das Ziel von 45 bis 60 energetischen Heizungssanierungen erreichen werden, und dies auch ohne Förderprogramm.
In der zweiten Grafik auf Seite 3 wird die Entwicklung der Ausnutzung des Solarpotenzials in Prozenten in Ittigen gezeigt. Auch hier wird ersichtlich, dass sich Ittigen praktisch im Gleichschritt wie die drei anderen Kurven bewegt. Es kommt aber noch schlimmer: Während die blaue Kurve von Ittigen ganz links noch am höchsten lag, ist sie trotz Förderprogramm auf den letzten Platz abgerutscht. Wo liegt da der Mehrwert des Förderprogramms?
Speziell freue ich mich über den folgenden Satz, der im vorherigen Abschnitt steht: «In Zollikofen lässt sich auch ohne Förderprogramm ein ähnliches Muster beobachten.» Der GGR-Bericht wurde übrigens von unserem Umweltfachmann Elia Schmitter geschrieben. Er sollte definitiv wissen, wovon er schreibt. Weiter ist zu lesen, dass das gute Abschneiden von Zollikofen im Bereich PV-Potenzial auf die vielen Neubauten zurückzuführen ist. Da noch sehr viele Neubauten anstehen, werden wir hier auch in Zukunft grosse Fortschritte erzielen.
Ich hoffe, ich konnte euch anhand dieser zwei Grafiken aufzeigen, dass das Förderprogramm in Ittigen nur Kosten für die Gemeinde verursacht, aber keinen nachweisbaren Mehrwert für die CO_2-Reduktion bringt. Wenn es nach mir gehen würde, hätte in Ittigen schon lange ein Abbruch der Übung erfolgen müssen. Wie man ein solches Förderprogramm, das keinen Mehrwert bringt, gegenüber der Bevölkerung rechtfertigen kann, ist für mich unbegreiflich.
Ich komme zum Schluss und zu meinem Fazit:

- Mit dem Ersatz von 45 bis 60 alten Heizungen pro Jahr sind wir aktuell auf Kurs und ich bin überzeugt, dass wir dank der zahlreichen Neubauten, die kommen werden, auch in Zukunft gut unterwegs sein werden. Um den Anteil von 70 % erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung bis 2035 zu erreichen, sind wir meiner Meinung nach auf gutem Weg.
- Im Quartier, in dem ich wohne, hat es aktuell noch viele alte Heizungen. Wenn ich mit den Hausbesitzern spreche, höre ich immer dasselbe: Unsere Ölheizung ist erst zehn Jahre alt. Wir sind nicht bereit, eine tadellos funktionierende Heizung zu ersetzen. Ich verstehe die Hausbesitzer. Ein Ersatz einer funktionierenden Heizung ergibt im Hinblick auf die bei der Herstellung einer neuen Heizung benötigten grauen Energie keinen Sinn.
- Ich bin zu 100% überzeugt, dass in den nächsten Jahren ganz viele Eigenheimbesitzer die alten Heizungen ersetzen werden – auch ohne Förderprogramm auf Gemeindeebene.
- Der einzige Mehrwert des Förderprogramms für Eigenheimbesitzer ist, dass sie seitens der Gemeinde 20 % erhalten, obwohl sie die energetischen Sanierungen sowieso machen würden.
- Wäre das Förderprogramm super, wäre ich bereit, es zu unterstützen. Es müsste aber ein Mehrwert ersichtlich sein, der in Grafiken veranschaulicht werden könnte. Die beiden Grafiken des Förderprogramms in Ittigen zeigen aber absolut keinen Mehrwert.

Auch wenn ich mich mit solchen Aussagen wohl nicht sehr beliebt mache und mich auf verlorenem Posten befinde, bitte ich euch trotzdem, das Förderprogramm aus den diversen vorher aufgeführten Gründen abzulehnen. Ich bin überzeugt, dass wir uns im Moment auf Zielkurs befinden. Wenn beispielsweise in fünf Jahren die Anzahl der jährlich vorgenommenen Heizungssanierungen ins Stocken gerät, dann nehmen wir einen neuen Anlauf für ein Förderprogramm. In der Zwischenzeit haben wir viel Geld eingespart. Die SVP-Fraktion wird das Förderprogramm Energie ablehnen. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Bevor wir zur nächsten Fraktion kommen, möchte ich die Aussage des Gemeinderats, allenfalls eine zweite Lesung durchzuführen, kurz erläutern: Der Gemeinderat kann eine zweite Lesung beantragen. Dies wird anschliessend durch den Grossen Gemeinderat beschlossen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzter GGR-Präsident, geschätzte Anwesende, der vergangene Hitzesommer ist ein Hinweis darauf, dass wir eben nicht auf Zielkurs sind. Wir sind in globaler Hinsicht in Bezug auf den Klimaschutz nicht auf Kurs, wir sind gesamtschweizerisch nicht auf Kurs und wir sind auch im Kanton Bern und in der Gemeinde Zollikofen nicht auf Zielkurs. Ich hatte die Hoffnung, dass der Hitzesommer mit dieser extremen Trockenheit und mit Rekordhitzetagen das Bewusstsein geweckt hat, dass etwas gemacht werden muss. Selbstverständlich kann man sich darüber streiten, was gemacht werden muss. Aber ich glaube, ich habe weder von dir noch von deiner Partei Vorschläge gehört, was man wirklich machen könnte.
Bezogen auf die erwähnten Grafiken: Wir wissen, dass die Welt nicht in streng monokausalen Zusammenhängen funktioniert. Bei jeder Grafik könnte man im Detail erklären, warum sie so verläuft und was die Hintergründe sind. Ich möchte nicht im Detail darauf eingehen.
Die Grundlage des Förderprogramms Ittigen sind finanzielle Überschüsse aus der Gasversorgung, die sich in den vergangenen Jahren angesammelt haben. Diese hat man in eine Spezialfinanzierung überführt, um das Förderprogramm finanzieren zu können. Zollikofen hatte ebenfalls entsprechende Überschüsse zu verzeichnen. Die Gemeinde Zollikofen hat diese während mehrerer Jahre zur Verbilligung der Gaspreise eingesetzt. War dieser Beitrag besser als jener der Gemeinde Ittigen, die mit den Erträgen aus der fossilen Gasversorgung das Förderprogramm finanziert hat?
Die GFL findet das Förderprogramm grundsätzlich gut. Es hat sich seit der Vernehmlassung im vergangenen Februar in Einzelheiten verbessert. Hierzu haben wir auch unseren Beitrag geleistet. Auf die zwei Punkte, die nicht verbessert wurden, kommen wir im Zusammenhang mit den Anträgen noch zu sprechen.
Peter Bähler hat ausgeführt, wie gross das Ausmass in den Bereichen Gebäude und Verkehr für die Klimabelastung ist. Wir stützen uns auf die Klimadaten des Kantons. Hier muss man sagen, dass die Belastung des Verkehrs für die Gemeinde Zollikofen massiv unterschätzt wird. Bei der Statistik, in der die Klimabelastung auf die verschiedenen Gemeinden verteilt wird, hat man unter anderem den Verkehr auf den Nationalstrassen den Gemeinden angerechnet, auf deren Gebiet sich Autobahnabschnitte befinden. Zollikofen hat keine Autobahn auf seinem Gemeindegebiet, weshalb Zollikofen in dieser Statistik besser wegkommt. Wir sollten im Bereich Verkehr unbedingt Massnahmen ergreifen. Eine Massnahme ist die Förderung von Ladestationen. Auch durch das Förderprogramm der Gemeinde. Die Erfahrungen von Ittigen zeigen, dass die Wirkung des Förderprogramms in diesem Bereich am deutlichsten sichtbar ist.
Noch eine Bemerkung zu den PV-Anlagen: Zollikofen profitiert von grossen Anlagen auf Gebäuden von Bund und Kanton und von Anlagen auf grossen Industriebetrieben. Auf privaten Wohnbauten könnte man diesbezüglich noch viel mehr machen. Dies sollte gefördert werden.
Was nicht sein kann, aber aus Sicht eines Bankfachmanns verständlich ist, ist, dass man sagt: ich habe eine Ölheizung, sie ist erst zehn Jahre alt und wird die nächsten 20 Jahre noch funktionieren. Buchhalterisch und wirtschaftlich gesehen ist dies vielleicht sinnvoll, aber in Bezug auf das Klima macht es keinen Sinn. Klimawissenschaftler sagen eindeutig, dass wir heute beginnen müssen, den CO_2-Ausstoss zu verringern. Jedes weitere CO_2-Kilogramm, das in die Atmosphäre geht, ist schlecht. Die Verbrennung fossiler Energieträger sollte gestoppt werden.
Eine weitere Kritik betrifft die Stellungnahme der Finanzkommission: Sie sagt, dass das Vorhaben Wunschbedarf sei. Es sei nicht die primäre Aufgabe des Gemeinwesens, Fördergelder auszuzahlen. Wir haben eine Bundesgesetzgebung, die verlangt, dass auf Klimaneutralität hingearbeitet wird. Es existiert ein Artikel in der Kantonsverfassung, der von Kanton und Gemeinden verlangt, bis zum Jahr 2050 Netto-Null zu erreichen. Wenn nicht mit einem Förderprogramm, wie sonst sollen wir uns auf dieses Ziel hinbewegen. Ich sehe keine Alternative zu dem Förderprogramm, aber ich sehe das Bedürfnis, das vorliegende Förderprogramm zu verbessern.

Markus Wüest (SP): Heute Nachmittag habe ich eine interne Veranstaltung des Bundesamts für Energie (BFE) besucht. Es sieht für die Schweiz nicht rosig aus, was die Lieferung fossiler Energieträger betrifft. An den Tankstellen wird dies bereits deutlich. Weil die Preise so hoch sind, haben erst wenig Leute ihre Heizöltanks bereits gefüllt. Vielleicht wird sich dies noch rächen. Im Moment sieht es nicht so aus, als ob die Preise sinken würden. Wir wissen es nicht, es gibt genügend Überraschungen. Zur Sprache kam auch, was wir als BFE machen können. Der Direktor sagte, es kämen immer mehr nationale Vorstösse ins Parlament die verlangen, dass der Bund mehr machen müsse. Das BFE mache, was es könne, mit den Instrumenten, die ihm zur Verfügung stehen. Der föderale Staatsaufbau habe zur Folge, dass alle einen Beitrag leisten müssten, um die gesetzten Ziele bis 2050 zu erreichen.

Ich finde es super, dass wir auf Gemeindeebene ein neues Instrument haben, das uns hilft, die Emissionen und den Energieverbrauch zu senken. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gemeinde ein Instrument erhält. Wir können jeden Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, kritisieren: kostet zu viel, nützt wenig, ist unfair. Der Bundesrat kennt das ideale Instrument auch nicht. Kürzlich wurde ein Bericht des Bundesrats veröffentlicht als Antwort auf die Motion Eymann. Nationalrat Christoph Eymann wollte vom Bundesrat wissen, wie er gedenke, die Energieeffizienz von Gebäuden um 80 % zu verbessern. Der Bundesrat präsentierte drei Varianten:

1. Ausschliesslich durch Verbote respektive zwangsweise Sanierungen.
2. Ausschliesslich durch Subventionen.
3. Durch einen Instrumentenmix aus strengeren Regeln und Finanzierung.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament die dritte Variante, also einen Instrumentenmix, als den besten Weg. Er sagte aber auch, dass es schwierig sei, die 80 % zu erreichen.
Welcher Instrumentenmix ist für Zollikofen optimal? Wir wissen es nicht, aber wir sollten es ausprobieren. Nicht Handeln ist keine Option. Wenn wir politische Mehrheiten finden, möchten wir die Instrumente einführen. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Zollikofen gut daran tun, einen Instrumentenmix zu haben. Das Förderprogramm ist ein Teil eines solchen Instrumentenmixes. Was die finanziellen Mittel betrifft, ist es eher knauserig. Aber ein Förderprogramm wirkt nicht nur über die finanziellen Beiträge. Ein Förderprogramm sendet wichtige Signale. Jeder Fördertatbestand, den wir unterstützen, sagt dem Bürger, dass dies der Gemeinde wichtig ist und dass sie bereit ist, sich daran zu beteiligen. Ein finanzieller Beitrag ist nicht in jedem Fall entscheidend, aber er hat Signalwirkung und zeigt, dass eine gute Sache unterstützt wird. Dies möchten wir unterstützen. In diesem Sinne sind wir offen für Erweiterungsanträge. Vielen Dank.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzter Gemeinderat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, die FDP hat sich bereits in der Vernehmlassung kritisch zum geplanten Förderprogramm geäussert. Auch mit dem Vorliegen des nun ausgearbeiteten Reglements hat sich diese Haltung nicht geändert. Wir stehen für den Klimaschutz ein und befürworten den von der Schweiz eingeschlagenen Weg hin zur Klimaneutralität. Die CO_2-Emissionen in der Schweiz konnten trotz Bevölkerungswachstum seit den 1990er Jahren deutlich reduziert werden, um rund 30 %. Dies ist gelungen durch technischen Fortschritt und zum Teil durch marktwirtschaftlich inspirierte Programme auf Bundes- und Kantonsebene. Ein Reglement auf Gemeindeebene bringt in diesem komplexen System keinen zusätzlichen Nutzen. Diese Subvention wird vielmehr bereits geplante Projekte auf Kosten des Steuerzahlers unterstützen. Diese Mitnahmeeffekte sind bei vielen Subventionen sichtbar. Und dieses Förderprogramm ist nichts anderes als eine Subvention, auch wenn man es unter dem wohlklingenden Namen eines Förderprogramms verkauft. Dieser unbedingte Wille, das Steuergeld für etwas auszugeben, was für die Umwelt keinen zusätzlichen Nutzen bringt, erinnert an modernen Ablasshandel.
Auch wenn der vorliegende Kredit auf drei Jahre beschränkt ist, werden diese Kosten erfahrungsgemäss kaum je wieder verschwinden. Politiker haben oft genug bewiesen, dass sie aus einem Provisorium ein Definitivum machen. Oder anders gesagt «nichts ist dauerhafter als ein Provisorium».
Wir haben nun die Chance, der in diesem Rat oft beschworenen finanzpolitischen Vernunft Taten folgen zu lassen, indem das Reglement abgelehnt wird. Wiederkehrende Ausgaben von Fr. 150'000.00 pro Jahr zu Lasten des Steuerzahlers zu beschliessen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen resultiert, ist wenig verantwortungsvoll.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, nachdem wir ziemlich lange – aber durchaus interessante – Voten gehört haben, können wir uns ein bisschen kürzer fassen und dadurch Zeit gutmachen. Wir schätzen, dass der Gemeinderat das Förderprogramm Energie seriös ausgearbeitet hat und hierzu über den Jahreswechsel eine Vernehmlassung durchführte. Wir hatten die Gelegenheit genutzt und uns eingebracht. Jetzt liegt das überarbeitete und punktuell verbesserte Geschäft vor. Die Stossrichtung begrüssen wir, wir sehen allerdings noch Bedarf für Nachbesserungen. Ihr habt die Anträge erhalten, die wir zusammen mit der GFL eingereicht haben. Zu einem davon werde ich mich in der Detailberatung ausführlich äussern.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Zum Abschluss der allgemeinen Geschäftsberatung hat der Gemeinderat noch das Wort.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Es wurde die Frage gestellt, welches die vergleichbaren Gemeinden seien. Es handelt sich um «suburbane Agglomerationsgemeinden». Diese Einteilung hat der Bund erstellt.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir gehen das Reglement über das Förderprogramm Energie nun artikelweise durch. Hierfür nehmen wir das Reglement und die gestern Abend verschickte Synopse mit den Änderungsanträgen zur Hand. Das Wort ist offen für alle.
Gibt es zu den Artikeln Art. 1 bis 3 Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen nun zu Art. 4. Hier liegen Änderungsanträge vor.

Andreas Buser (GLP): Ich möchte den Antrag betreffend Ausschluss von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme, die mit fluorierten Gasen betrieben werden, erläutern. Ich war ziemlich überrascht über die Begründung, die der Gemeinderat in seiner ablehnenden Antwort vorgebracht hat. Dort ist von einer «Kältemittelverordnung» auf Stufe Bund die Rede. Eine solche Verordnung existiert in der Schweiz nicht. Wer es nicht glaubt, kann es bei Fedlex oder mit Google überprüfen. Die Ausführungen betreffend der in der Verordnung enthaltenen Vorschriften stammen wohl aus dem Reich der Fantasie oder sind allenfalls ein Output von KI. Auf nationaler Ebene finden sich Vorschriften zu Kältemitteln im Anhang 2.10 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung. Zum besseren Verständnis existiert auf der Website des Bundesamts für Umwelt (BAFU) eine grafische Zusammenfassung der Regelungen und der jeweiligen Inkraftsetzungen.
Ich habe gesehen, dass beim Containerschulgebäude Geissi Nord eine Wärmepumpe installiert wurde, welche mit Difluormethan bzw. R-32 betrieben wird. Zwar dürfen derartige Anlagen mit einem Treibhauspotential von fast 700 ab nächstem Sommer nicht mehr verkauft werden. Anlagen mit einem Treibhauspotential von 150 dürfen jedoch weiterhin installiert werden. Als Ersatz kommen neben natürlichen Kältemitteln wie Propan oder CO_2 immer mehr HFO-Kältemittel zum Einsatz. HFO sind zwar nicht klimaaktiv, sie wandeln sich aber in der Luft in die sehr langlebige Trifluoressigsäure (TFA) um. Diese gehört zu den PFAS. Im Juni ist das zuständige Gremium bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum Schluss gekommen, dass TFA reproduktionstoxisch ist, also die menschliche Fortpflanzung beeinträchtigt. Gegenwärtig überschreiten zwar die meisten Leute die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge nicht, welche kürzlich von der EFSA für TFA ermittelt wurde. Schaut man allerdings auf die stark ansteigenden Konzentrationen in Lebensmitteln und im Wasser, ist offensichtlich, dass sich dies mittelfristig ändern wird.
Für die vorliegende Grafik wurden verschiedene Wein-Jahrgänge desselben Weinguts untersucht. Die TFA-Konzentrationen sind um mehr als das 100-fache angestiegen. Die untere Grafik zeigt den Konzentrationsanstieg in Regenwasser in der Stadt Bern und im Rhein. Die Trends in Fruchtsäften, Getreideprodukten, im Grundwasser und entsprechend auch im Trinkwasser zeigen alle in die gleiche Richtung. Wie in einer Studie der Empa und von Agroscope kürzlich gezeigt wurde, sind fluorierte Kältemittel die grösste Quelle von TFA in der Umwelt.
Zugegeben, die Emissionen aus Zollikofen machen nur einen kleinen Teil der TFA-Belastung in der Schweiz aus. Aber dasselbe könnte man auch hinsichtlich des CO_2-Ausstosses von Zollikofen sagen. Es ist unsinnig, in einem Förderprogramm zur Erreichung der Klimaneutralität Steuergelder einzusetzen, um auf Anlagen mit klimaaktiven oder toxischen Kältemitteln umzusteigen. Gerade auch weil es sein kann, dass man in Zukunft betreffend die Folgen noch einmal Steuergelder einsetzen muss:

- Die Entfernung von TFA aus dem Trinkwasser wird bereits diskutiert. Pulveraktivkohle, die beispielsweise bei der Seeländischen Wasserversorgung Worbe wegen Chlorthalonil-Metaboliten eingesetzt wurde, nützt zwar bei gewissen PFAS, nicht aber bei TFA. Diesbezüglich müsste man viel teurere und energieaufwändigere Verfahren anwenden. Das Ganze würde sich mit einer deutlichen Erhöhung unserer Wassergebühren bemerkbar machen.
- Wie ihr sicherlich gelesen habt, gibt es zum Beispiel im Kanton St. Gallen Probleme mit Rindfleisch, das mit PFOS kontaminiert wurde. Weil man das Rindfleisch nicht mehr verkaufen kann, erhalten die Bauern Unterstützungsleistungen vom Staat. Es ist wahrscheinlich, dass im Lebensmittelrecht auch für TFA mittelfristig Höchstwerte eingesetzt werden. Es gibt dann vielleicht auch wieder Bauern, die unverschuldet davon betroffen sein werden. In diesem Fall eher im Zusammenhang mit Getreide, Wein oder Früchten.

- Wie erwähnt kann TFA die Fortpflanzung beeinträchtigen. Der Anteil von Paaren, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können, steigt und generiert Kosten für die Krankenkassen. TFA könnte das Problem in Zukunft noch verschärfen.

Dass der Gemeinderat den Aufwand der Bauverwaltung für die Prüfung von Fördergesuchen klein halten möchte, ist nachvollziehbar. Aber zum einen betrifft nur ein Teil der Gesuche Wärmepumpen oder ähnliche Anlagen und zum anderen gehört das Kältemittel zu den wichtigsten technischen Eigenschaften einer Wärmepumpe. Es ist auf dem Baubewilligungs-Formular sofort erkennbar. Die Bauverwaltung könnte im Formular zum Fördergesuch beispielsweise auch ein Feld für das Kältemittel einfügen. Es gibt auf jeden Fall Möglichkeiten, den Aufwand für die Bauverwaltung mit höchstens einzelnen zusätzlichen Stunden pro Jahr sehr gering zu halten.
Aus den genannten Gründen bitte ich euch, dem Antrag, Anlagen, die mit fluorierten Gasen betrieben werden, von der Förderung auszuschliessen, zuzustimmen. Ich bitte euch auch im Falle unserer anderen Anträge um Zustimmung.

Manuel Buser (GFL): Ich möchte mich gerne zum ersten Antrag betreffend Ergänzung der Förderung von PV-Anlagen äussern. Stefan Zingre erwähnte in seinem Votum, dass wir auf Zielkurs seien. Die erwähnten Grafiken zeigen aber nicht den Zielkurs auf, sondern den Durchschnitt. Das ist nicht dasselbe. Fakt ist, dass wir uns nicht auf Zielkurs befinden. Weder der Bund wird seine Ziele betreffend CO_2-Reduktion erreichen noch werden sie auf internationaler Ebene erreicht; dort sieht es sogar noch schlechter aus. Photovoltaik ist daher nötig. Bei der Photovoltaik ist es konkret so, dass gemäss gesetzlichem Ziel 35 GWh bis 2035 erreicht werden müssen. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird es nicht reichen. Wir müssen den Zubau von 1.3 GWh pro Jahr mehr als verdoppeln auf 2.8 GWh, damit wir das Ziel erreichen. Bei der bisherigen Förderung wird eher zurückgefahren. Es ist unbedingt nötig, dass entsprechende Förderinstrumente vorliegen. Es wäre unseres Erachtens widersinnig, Photovoltaik auszuschliessen. Photovoltaik ist sehr wohl nutzbringend. Wenn man eine Kalkulation für eine Anlage vornimmt, macht es einen grossen Unterschied, wie hoch die Anfangsinvestition ist. Bei einer kleineren Anlage geht man heute von einer Rentabilität von zehn Jahren aus. Es ist entscheidend, dass sie runterkommt, so dass die Leute in eine Anlage investieren. Photovoltaik ist das beste und das schnellste, was man machen kann.
Es gibt noch den Gegenantrag, dass man eine Obergrenze von Fr. 60'000.00 festlegt. Es kommt eigentlich nicht darauf an, ob mehr grosse oder mehr kleine Anlagen gebaut werden. Es braucht einfach die nötigen Anlagen, um die Energiewende zu stemmen. Die Notwendigkeit einer Obergrenze sehe ich nicht unbedingt. Ich danke dem Gemeinderat aber, dass er den Antrag unterstützt.
Bei der Ladeinfrastruktur geht es budgetmässig um eine kleinere Massnahme. Hier ist es nachvollziehbar, dass der Gemeinderat sagt, man wolle kein eigenes Förderprogramm machen, bei dem man eigene Kriterien aufstellen müsste. Aus diesem Grund machen wir eine Modifikation unseres Antrags. Wir schliessen uns dem kantonalen Förderprogramm an, indem wir den Ausschluss herausstreichen.
Beim letzten Antrag geht es um eine technische Präzisierung: Ist eine Holzheizung Bestandteil einer Gesamtsanierung, lässt sich ihr Anteil am Förderbetrag nicht herausrechnen. Da der Kanton Holzheizungen bereits als Einzelmassnahme fördert, wollen wir hierfür keine zusätzliche Förderung vorsehen. Die Präzisierung stellt deshalb klar, dass eine Holzheizung als Einzelmassnahme nicht zusätzlich gefördert wird.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wird damit der ursprüngliche Antrag der GFL/GLP zur Ladeinfrastruktur (Anmerkung der Protokollführerin: Änderungsantrag 2) zurückgezogen?

Manuel Buser (GFL): Wir ziehen den ursprünglichen Antrag zur Ladeinfrastruktur zurück und passen unseren Antrag nach dem Muster des kantonalen Förderprogramms an.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Wort ist weiterhin offen für alle Ratsmitglieder.

Stefan Zingre (SVP): Ich möchte mich zu den Änderungsanträgen betreffend PV-Anlagen und Ladestationen äussern. Praktisch alle grösseren Neubauten der letzten Jahre haben PV-Anlagen auf dem Dach und auch bei den privaten Neubauten ist dies der Fall. Eine PV-Anlage gehört eigentlich zum Standard. Auch werden häufig PV-Anlagen nachgerüstet. Meine Frage an euch: Weshalb werden in der Gemeinde Zollikofen so viele PV-Anlagen montiert, auch wenn es noch keine Fördergel-

der seitens der Gemeinde gibt? Die Antwort für mich als Banker ist einfach: Es lohnt sich für die Investoren. Und wenn sich etwas lohnt und es noch mehr Fördergelder gibt, dann lohnt es sich bereits früher. Es kann aber nicht sein, dass eine bereits lukrative Investition noch früher den Return-on-Investment erhält. Ich möchte aus der Januarausgabe von «Energie Schweiz» zitieren: «Auch dank Fördergelder des Bundes lohnt sich eine Solaranlage praktisch immer.» Etwas, das sich immer lohnt, muss aus unserer Sicht nicht noch mehr unterstützt werden.
Betreffend Ladestationen: Ein durchschnittliches Elektroauto kostet heute ungefähr Fr. 50'000.00. Eine Ladestation kostet ungefähr Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00. Der Kanton beteiligt sich daran mit 35 %, also ungefähr Fr. 1'400.00. Wenn nun die Gemeinde noch 20 % des Beitrags bezahlen würde, also Fr. 280.00, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde mit Kleinstgesuchen überhäuft wird. Die Verwaltung hat bereits genug zu tun. Wir müssen Augenmass walten lassen. Die SVP wird voraussichtlich beide Änderungsanträge ablehnen.

Bruno Vanoni (GFL): Ich bin mit Stefan Zingre einverstanden, PV-Anlagen sind eigentlich eine gute Investition. Es benötigt einfach am Anfang eine Investition und sie zahlt sich erst mit der Zeit aus. Im Steinibach-Quartier, in dem ich wohne, wurde bei Sanierungen in praktisch keinem Fall eine PV-Anlage montiert. Dies sind verpasste Chancen für längere Zeit. Bei der Überbauung Lättere sind die Dächer voll mit PV-Anlagen. Dies, weil die GFL mit einer Einsprache bewirkt hat, dass die Überbauung energetische Bedingungen erfüllen musste. Die Anlagen wurden nicht freiwillig aus Rentabilitätsgründen auf die Dächer gebaut. Für jene, die es immer noch nicht begriffen haben, dass eine PV-Anlage wichtig ist, braucht es Anreize. Auf jedem Dach, das heute saniert wird, ist eine PV-Anlage nötig.
Den Antrag betreffend Ladestationen haben wir modifiziert. Die Idee ist, dass wir nicht mehr alle Fördertatbestände übernehmen, welche die Gemeinde Ittigen vorsieht. Wir übernehmen nur die Fördertatbestände des Kantons. Zum Beispiel, dass in bestehenden Einstellhallen zehn Plätze mit Ladestationen zur Verfügung stehen müssen. Er sieht eine Förderung für bidirektionale Ladestationen vor, also Ladestationen, die man auch brauchen kann, um Strom – wie bei einer Batterie – vorübergehend in Elektroautos zu lagern und wieder ins Netz einzuspeisen, wenn dies für die Netzversorgung sinnvoll ist. Der Kanton fördert auch Parkanlagen von Unternehmen. Beides macht Sinn. Die Mehrheit der Leute sind Mieterinnen und Mieter. Wenn sie ein Elektroauto haben, muss es zum einen zuhause in der Einstellhalle ihres Mehrfamilienhauses geladen werden können. Zum anderen müssen sie das Auto auf dem Parkplatz ihres Arbeitgebers laden können. Viele stellen nicht auf ein Elektroauto um, weil sie denken, dass es keine Lademöglichkeiten in der Nähe gibt. Wir müssen wegkommen von Benzinautos. Ich betone noch einmal, der modifizierte Antrag sagt nur: wir fördern mit einem Beitrag, dessen Höhe der Gemeinderat festlegen kann.

Manuel Buser (GFL): Wenn wir immer bei jeder konkreten Massnahme sagen, wir wären eigentlich für den Klimaschutz, aber nicht in dieser Form, dann ist dies nicht glaubwürdig. Wir wären die ersten, die befürworten würden, dass man eine vollständige Nutzung vorschreibt – zwangsweise bei allen Neubauten. Das ist aber chancenlos. Wir machen das, was realistisch ist. Wenn die Rentabilität grösser ist, dann beschleunigen wir wenigstens die Sanierungsrate der Gebäude. Dann geht es nicht 50 Jahre, sondern 30 Jahre. Diese Jahre sind entscheidend für die Zukunft des Planeten.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Bei den PV-Anlagen ist der Gemeinderat bereit, den Fördertatbestand neu aufzunehmen. Die Massnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaziele und sie unterstützen auch die nationalen energiepolitischen Zielsetzungen. Im Kanton Bern gibt es für die Grundförderung von PV-Anlagen keine Förderung. Die Förderung erfolgt über die Vergütung via Energiefranken des Bundes. Wenn der GGR dies annimmt, muss entsprechend in Abs. 3, Bst. c der erste Passus gestrichen werden.
Zur Ladeinfrastruktur: Diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab. Wie bereits ausgeführt, erachtet es der Gemeinderat als falsch, dass man jetzt wieder in die Autoinfrastruktur investiert. Zudem geht der Antrag nicht auf. Man müsste die Ladeinfrastruktur als Tatbestand aufnehmen und in der Folge entsprechend ausführen.
Den Antrag zu den fluorierten Gasen lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab. In der Chemikalien-Risikoverordnung des Bundes sind die Kältemittel geregelt. Der Bundesbeschluss wurde bereits am 29. Oktober 2025 gefällt und er tritt per 1. Januar 2027 in Kraft. Wir haben fundiert recherchiert und nicht KI arbeiten lassen. Textlich ist es vielleicht nicht ganz korrekt formuliert. Wir wollen in diesem

Bereich keine Überregulierung, aus diesem Grund bittet der Gemeinderat, diese Anträge abzulehnen.
Mit den Präzisierungen in Art. 4, Abs. 3, Bst. d gemäss Antrag kann sich der Gemeinderat einverstanden erklären. Er empfiehlt den Antrag zur Annahme.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Bevor wir zur Abstimmung kommen, machen wir einen 10-minütigen Unterbruch, damit die Anträge im Hinblick auf die Abstimmung sauber zusammengestellt werden können.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir haben den Antrag für die Ergänzung der Ladeinfrastruktur leicht modifiziert respektive bereinigt, so dass er ins Reglement geschrieben werden kann. Die restlichen Anträge haben sich inhaltlich nicht geändert.

Modifizierter Änderungsantrag der GFL/GLP-Fraktionen

Art. 4, Abs. 2, Bst. d (neu)
[Beitragsberechtigt ist…] die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

Beschluss (Bereinigung der Vorlage)
1. Der Änderungsantrag 1 der GFL/GLP-Fraktionen zu Art. 4, Abs. 2 und 3 betreffend Förderung von PV-Anlagen wird angenommen (mehrheitlich).
2. Der Änderungsantrag 1 der GFL/GLP-Fraktionen zu Art. 5 Abs. 2 Bst. b (10 bis 50 % der Beiträge des nationalen Förderprogramms) obsiegt gegen den Antrag des Gemeinderats (höchstens Fr. 60'000.00) (mehrheitlich).
3. Der an der Sitzung modifizierte Änderungsantrag 2 der GFL/GLP-Fraktionen betreffend Ladeinfrastruktur wird angenommen (mehrheitlich).
4. Der Änderungsantrag 3 der GFL/GLP-Fraktionen betreffend Ausschluss fluorierter Gase wird angenommen (mehrheitlich).
5. Der Antrag von Manuel Buser betreffend Holzheizungen als Einzelmassnahme wird angenommen (mehrheitlich).

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Möchte sich der Gemeinderat noch äussern, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen? Dies ist nicht der Fall. Wir stimmen als erstes über das bereinigte Reglement ab und anschliessend stimmen wir über den Kredit ab.

Schlussabstimmung (17 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen)
A) In eigener Kompetenz:
1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 für das Förderprogramm Energie für die Jahre 2027 bis 2029 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 7690.3637.01) bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Das Reglement über das Förderprogramm Energie wird genehmigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
5	42	5331	09.04.02.02

Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Gebäude Kläyhof 20 wurde im Jahr 1990 erstellt. Im Jahr 2005 erfolgte eine umfassende Dachsanierung dieses Gebäudes; gleichzeitig wurde das Gebäude Kläyhof 22 neu erstellt. Die im Jahr 2005 ausgeführten Dächer der beiden Gebäude des Kindergartens Kläyhof weisen heute erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Wiederholt auftretende Schäden beziehungsweise Undichtigkeiten führen zu erhöhtem Instandhaltungsaufwand und bergen langfristig Risiken für die Gebäudesubstanz.



Flachdachaufbau 1-4
- Betondecke
- Dampfbremse bituminös
- Wärmedämmung Kork 100mm
- Abdichtung bituminös 2-3lagig
- Vegetationsschicht 80mm

Flachdachaufbau 5-7
- Holzunterkonstruktion
- Trennlage bituminös (V60)
- Abdichtung bituminös 2-3lagig
- Vegetationsschicht 80mm

Abbildung 1: Sondieröffnung vom 27.11.2024

Bereits seit einigen Jahren wurden im Rahmen der jährlichen Dachkontrolle diverse defekte Stellen in den Blechdächern repariert. Nach einem weiteren Wassereintritt im Jahr 2024 wurde bei Sondieröffnungen festgestellt, dass ein Teil des Flachdachs (Sondieröffnungen 1 – 4) komplett nass ist und stehendes Wasser unterhalb der Dachabdichtung in der Isolation aufweist.
Als Sofortmassnahme wurde die Vegetationsschicht entfernt und eine zusätzliche Bitumendichtbahn aufgeschweisst. Diese Massnahme verhindert vorerst einen weiteren Wassereintritt.



Abbildung 2: Sondieröffnung Nr. 1

Aufgrund der Zustände der einzelnen Dachflächen ist eine komplette Dachsanierung ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 107
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitsatz 4: «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.»

Detailerläuterung zum Projekt / Vorhaben

Das Gebäude des Kindergartens verfügt über drei unterschiedliche Dachflächen beziehungsweise Dachformen. Die bestehende Dachkonstruktion setzt sich aus zwei geneigten Blechdächern sowie einem zentralen Flachdach zusammen. Sämtliche Dachflächen sollen im Rahmen der geplanten Sanierung umfassend erneuert werden. In der Beilage ist der folgende Plan in ganzer Grösse inkl. den Reparaturstellen ersichtlich.

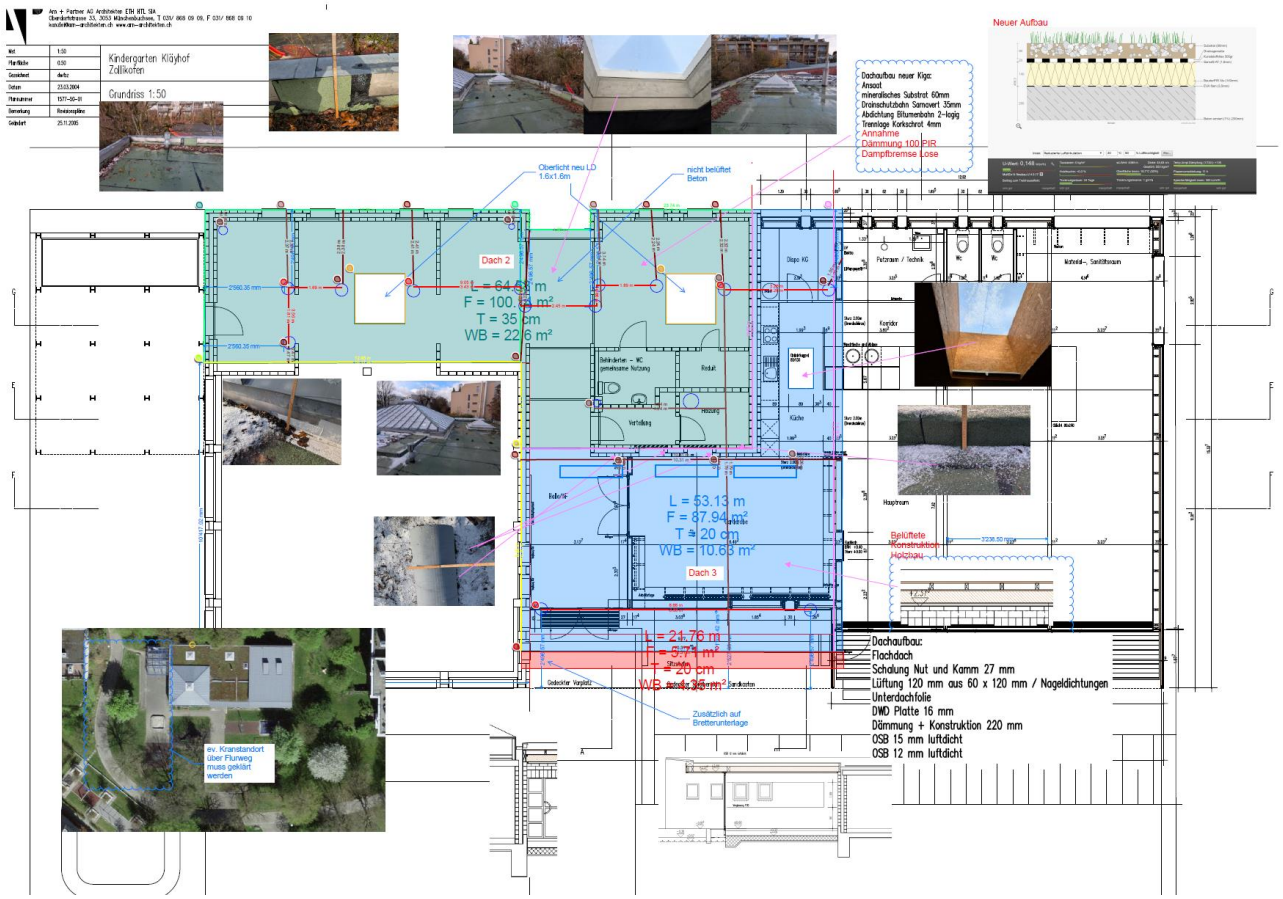


Abbildung 3: Plan mit Reparaturstellen

<u>Sanierung der Blechdächer</u>
Die beiden bestehenden Blechdächer werden baugleich ersetzt. Die heutige Dachform sowie die bewährte konstruktive Ausführung bleiben dabei erhalten. Ziel der Massnahme ist insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Dichtigkeit sowie der Schutz der darunterliegenden Gebäudestruktur vor Witterungseinflüssen.
Die bestehende Wärmedämmung wird so belassen. Eine zusätzliche Dämmung würde einen unverhältnismässigen, konstruktiven Aufwand bedingen.

Durch den Ersatz der bestehenden Blechelemente können altersbedingte Materialermüdungen sowie potenzielle Schwachstellen nachhaltig behoben werden. Gleichzeitig wird der Unterhaltsaufwand reduziert und die Lebensdauer der Dachflächen wesentlich verlängert.

Sanierung und energetische Verbesserung des Flachdachs

Das bestehende Flachdach wird vollständig erneuert und gleichzeitig energetisch verbessert. Die bestehende Wärmedämmung von 100 mm wird durch eine neue Dämmung mit einer Stärke von 140 mm ersetzt. Dadurch kann der Wärmeschutz des Gebäudes verbessert und der Energieverbrauch insbesondere während der Heizperiode reduziert werden.

Zusätzlich wird die bisherige bituminöse Abdichtung durch eine Kunststofffolie ersetzt. Diese Abdichtungsart bietet mehrere Vorteile:

- geringeres Eigengewicht,
- gute Alterungs- und Witterungsbeständigkeit,
- vereinfachte Unterhalts- und Reparaturmöglichkeiten,
- verbesserte ökologische Eigenschaften im Vergleich zu klassischen Bitumenabdichtungen.

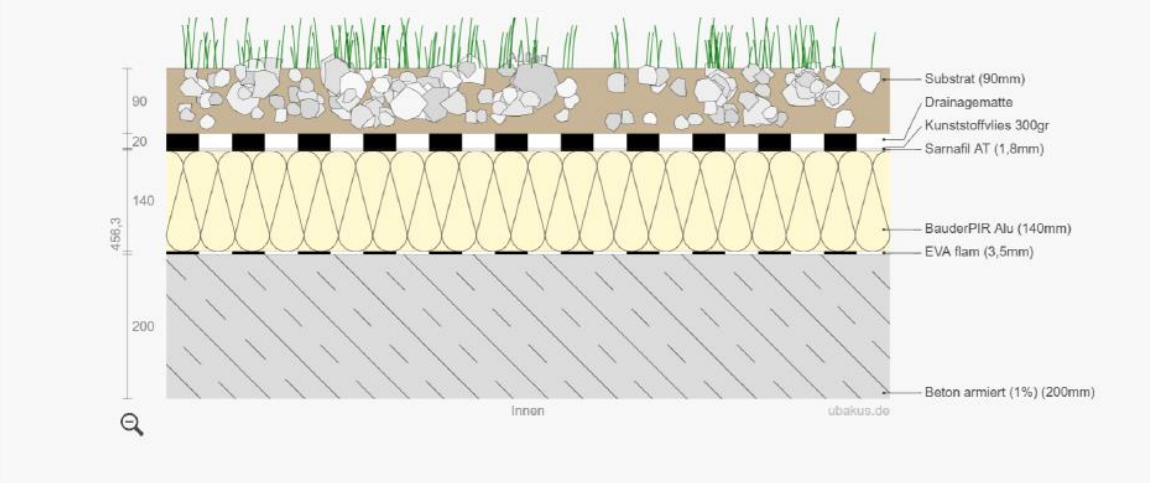


Abbildung 4: Neuer Aufbau

Um den Dämmwert weiter zu verbessern, soll anstelle der Isolation gemäss obigem Bild eine leistungsfähigere Isolation bei gleicher Dicke verbaut werden (z. B. BauderPir Max). Die Mehrkosten für diese Massnahmen sind in der Tabelle unter «Finanzielle Auswirkungen» ausgewiesen.

PV- Anlage

Im Rahmen der geplanten Dachsanierung wurde auch die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage geprüft. Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass sich die betreffende Dachfläche aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten nur eingeschränkt für eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Nutzung eignet. Die Dachform weist zahlreiche technische Durchdringungen auf. Dadurch wird die effektiv nutzbare Fläche deutlich reduziert und die Planung sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage erschwert. Gleichzeitig führen Verschattungen und die kleinteilige Belegung zu einer verminderten Energieausbeute.

Hinzu kommt, dass der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms im Kindergarten gering wäre. Ein wesentlicher Teil der produzierten Energie müsste daher ins öffentliche Netz eingespeist werden, wodurch sich die Gesamtwirtschaftlichkeit der Anlage zusätzlich verschlechtert.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Materialeinsatzes, der technischen Komplexität sowie der begrenzten Energieerträge erscheint die Installation einer Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude derzeit auch aus ökologischer Sicht unverhältnismässig. Die zusätzlichen baulichen und finanziellen Aufwendungen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Termine

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

16. September 2026	GGR
Oktober 2026	Ausschreibung
Frühjahr 2027	Dachsanierung

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung
In der Investitionsplanung 2026 – 2033 ist die Dachsanierung der Kindergärten Kläyhof mit Fr. 250’000.00 für das Jahr 2026 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	**Betrag in Fr.**
Spengler- und Bedachungsarbeiten	
Mehrkosten bessere Isolation	
Gerüstungen	
Holzbau	
Reserve / Unvorhergesehenes	
Total inkl. MWST	

Die Kompensation der Mehrkosten von Fr. 5’000.00 ist durch die Minderkosten beim Projekt Sanierung Flachdach Feuerwehrgebäude möglich.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Bauleitung wird durch die Bauverwaltung sichergestellt. Um den Kindergartenbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird eine Ausführung in den Frühlingsferien 2027 angestrebt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Gewerbe kann von Arbeitsaufträgen profitieren.
Auf Grund der besseren Ökobilanz wurde, wie schon bei der letzten Dachsanierung in der Sekundarschule, ein Foliendach dem bestehenden Bitumendach vorgezogen. Die neue, dickere Wärmedämmung verringert den Energieverbrauch des Gebäudes.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vor der Beschlussfassung über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.
Im Finanzplan 2026 – 2030 ist die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof im Jahr 2026 mit Fr. 250'000.00 budgetiert. Das Investitionsprogramm 2027 – 2031 wurde vom Gemeinderat im Mai 2026 überarbeitet. Das Investitionsvorhaben ist für die Ausführung erneut im Jahr 2027 eingestellt. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind Mehrkosten für eine bessere Isolation von Fr. 5'000.00 zu verzeichnen. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits liegt in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs-dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Hochbauten Kindergarten	255'000.00	33 Jahre	3.0 %	7'650.00
Zinsen (kalkulatorisch)	255'000.00		3.0 %	3'825.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				11'475.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				11'475.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 255'000.00 (Konto 2170.5040.22, Kindergarten Kläyhof, Dachsanierung) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 11'475.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 33 Jahren für Hochbauten Kindergarten berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 255’000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Dächer des Kindergartens Kläyhof wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.22) bewilligt.

Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Im Rahmen der Dachsanierung wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt. Die Kosten sind als Nachkredit vom Gemeinderat bewilligen zu lassen.

Eventualantrag der GFL-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Das Geschäft «Dachsanierung Kindergärten Kläyhof» wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem GGR neben dem Verpflichtungskredit für die Dachsanierung einen Kredit für die gleichzeitige Realisierung einer Photovoltaik-Anlage vorzulegen, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.
Zu diesem Geschäft hat die GFL-Fraktion vorgängig einen Ergänzungsantrag sowie einen Eventualantrag eingereicht. Ihr habt die Anträge per E-Mail erhalten. Der Ergänzungsantrag ist in der vorliegenden Form nicht zulässig. Zwar kann das Parlament im Rahmen der Beratung des Verpflichtungskredits den Projektumfang ändern und die Installation einer Photovoltaikanlage verlangen. Es kann jedoch nicht gleichzeitig beschliessen, dass die daraus entstehenden Mehrkosten später vom Gemeinderat mittels Nachkredit zu bewilligen sind. Wird eine zusätzliche Leistung verbindlich vorgeschrieben, sind auch die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen. Der Sachentscheid über die Leistungserweiterung und der damit verbundene Kredit können nicht voneinander getrennt werden. Das Parlament kann daher entweder den Verpflichtungskredit um die voraussichtlichen Kosten der Photovoltaikanlage erhöhen oder das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen mit dem Auftrag, eine überarbeitete Vorlage mit den erforderlichen Kreditanpassungen vorzulegen, wie dies die GFL-Fraktion im Eventualantrag vorsieht.
Wir kommen zur Geschäftsberatung. Gibt es Bemerkungen seitens der GPK? Dies ist nicht der Fall.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Dach respektive die verschiedenen Dächer des Kindergartens Kläyhof sind schadhaft und weisen undichte Stellen auf. In den letzten Jahren waren deshalb erhöhte Instandsetzungsmassnahmen nötig. Das Dach muss gesamthaft saniert werden. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 255'000.00. Die Arbeiten werden im kommenden Frühling ausgeführt. Auf eine Photovoltaikanlage wurde in diesem speziellen Fall verzichtet. Eine Anlage war nie in einem Finanzplan vorgesehen. In der Portfolioanalyse aus dem Jahr 2021 wurden alle Gemeindeliegenschaften bezüglich Solarstrom begutachtet. Der Eigenverbrauch und die Wirtschaftlichkeit wurden beurteilt. Das Dach des Kindergartens Kläyhof wurde damals als «polyrentabel» beurteilt, weil die Abschreibungsdauer grösser als 30 Jahre gewesen wäre. Man rechnet bei derartigen Anlagen mit einer Lebenserwartung

von 30 Jahren. Dächer von anderen Gemeindeliegenschaften besitzen diesbezüglich eine bessere Ausbeute, zum Beispiel das Dach des Schulhauses Geisshubel, das gemäss der Portfolioanalyse eine Abschreibungsdauer von zwölf Jahren aufweist. Zudem hat das Dach des Kindergartens verschiedene Formen. Es hat ein Walmdach, ein Pultdach und dazwischen ein Flachdach mit verschiedenen Aufbauten. Die vorhandenen Lichtkuppen dienen vor allem dazu, im Innern eine natürliche Belichtung zu gewährleisten. Wenn man Panels aufstellen würde, würde man gewisse Flächen beschatten. Da die Ausrichtung der Dächer ausserdem unterschiedlich ist, müssten die Panels entsprechend gebündelt und einzeln eingespeist werden, da es gewisse Potenzialunterschiede gibt. Beim Walmdach ist ein Aufbau von Panels zudem relativ gefährlich, weil dort der Schnee abgleiten könnte. Es hat kein Vordach und der Schnee würde direkt auf den Aufenthaltsbereich fallen. Im Weiteren wurde für die Vorlage die gesamte Statik nicht überprüft. Der Kindergarten soll mit dem Schulhaus Geisshubel zu einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) verbunden werden. Dies ist viel wirtschaftlicher. Der Gemeinderat möchte aus diesem Grund auf eine PV-Anlage verzichten. Ich bitte euch, den beantragten Kredit in dieser Form zu bewilligen. Vielen Dank.

Bruno Vanoni (GFL): Ich bin überrascht, dass der Antrag nicht zulässig sein soll und dass man uns nicht mitgeteilt hat, was die Haltung des Gemeinderats zu unserem Antrag ist. Vor etwa zwei Jahren haben wir einen ähnlichen Antrag im Zusammenhang mit der Beratung des Projektierungsantrags zur Schulraumerweiterung Steinibach gestellt. Damals wurde die Zulässigkeit des Antrags nicht in Frage gestellt und nun soll der praktisch analog formulierte Antrag nicht zulässig sein. Dies ist mir ein Rätsel.
Dass die Sanierung der Dächer notwendig ist, ist unbestritten. Eine kritische Bemerkung könnte man dazu anbringen, wie schnell die Sanierung nötig geworden ist. Die Dächer halten offenbar nicht so lange, wie sie sollten. Wir sind immer noch der Meinung, dass auf jedes geeignete Dach eine Solaranlage gehört. Bei jeder Sanierung sollte eine ernsthafte Prüfung vorgenommen werden. Aufgrund der schriftlichen Ausführungen und des Antrags haben wir nicht den Eindruck erhalten, dass eine gründliche Prüfung vorgenommen wurde. Wir haben nachgefragt. Es hat keine schriftlichen Unterlagen zu den Abklärungen gegeben und auch entsprechende Zahlen und Fakten fehlen im Hinblick auf die Möglichkeit, allenfalls nur einen Teil des Dachs mit einer PV-Anlage einzudecken. Peter Bähler hat darauf hingewiesen, dass eine PV-Anlage nie in der Finanzplanung enthalten war. Das stimmt. Aber in der Budgetberatung, die Teil der Finanzplanung ist, haben wir letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass mit dem Sanierungsgeschäft auch ein Antrag für eine PV-Anlage eingebracht wird. Dies hätte auch nur einen Teil des Dachs umfassen können.
Wir sind der Ansicht und haben dies mit Fachleuten besprochen, dass durchaus auf einem Teil des Dachs eine PV-Anlage gebaut werden könnte. Vielleicht kann man sich darüber streiten, wie rentabel es sein soll. Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass von allen Bauelementen, die man an diesem Kindergartendach erneuern muss, jenes mit einer PV-Anlage das einzige Element sein wird, das jemals rentabel sein wird. Alle anderen verlieren mit der Zeit an Wert. Es ist unseres Erachtens aber ein seltsames Argument, dass eine PV-Anlage rentabel sein soll. Bei einer Kanalisation verlangt auch niemand, dass sie rentabel sein muss, obwohl alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Anschluss haben müssen. Vielleicht ein etwas gewagter Vergleich.
Die Gemeinde muss mit der Solarstromproduktion vorwärts machen. Sie hat gemäss dem kantonalen Energiegesetz eine Vorbildrolle in diesem Bereich wahrzunehmen. Es gibt vom BfE das sogenannte Sonnendach-Portal, auf welchem man die Eignung von verschiedenen Dachformen begutachten kann. Vom Dach des Kindergartens Kläyhof sind 227 m^2 sehr gut geeignet – dies bezieht sich auf das Flachdach –, und 146 m^2 sind gut geeignet – dies bezieht sich auf das Pultdach. Total sind also 373 m^2 gut oder sehr gut geeignet. Mindestens ein Drittel davon möchten wir gemäss unserem Antrag mit einer PV-Anlage belegen. Auf dem Flachdach wäre Platz vorhanden, auch wenn sich die Fläche wegen der Lukarne verkleinert.
Ich denke, die Situation ist klar. Wir werden unseren **Antrag modifizieren** und werden den zweiten Satz betreffend Nachtragskredit streichen. Man kann aber nicht erwarten, dass wir die Kosten bereits beziffern können. Diese müssen zuerst ernsthaft geprüft werden und es muss ein Vorschlag für eine relativ kleine Anlage entwickelt werden. Ich bitte euch, dem modifizierten Antrag zuzustimmen. Falls dieser auch nicht gültig sein soll, müssen wir auf den Rückweisungsantrag zurückkommen. Dies hätte zur Folge, dass die Dachsanierung nicht nächsten Frühling, sondern erst im Sommer oder Herbst durchgeführt werden könnte. Wie dem Bericht des Gemeinderats zu entnehmen ist, wurden die gröbsten Mängel ja bereits behoben.

Stefan Burren (SVP): Geschätzter Präsident, werte Mitglieder, werte Anwesende, als SVP-Fraktion haben wir die Dachsanierung des Kindergartens Kläyhof zur Kenntnis genommen und unterstützen das vorliegende Projekt ohne Antrag.
Aufgrund des Zustands der bestehenden Dachflächen ist eine Sanierung zwingend notwendig. Es ist keine gute Idee, diese weiter hinauszuschieben. Wenn wir eine längere Lebensdauer der Dächer erreichen wollen, muss die Sanierung jetzt vorgenommen werden. Die Isolationsmassnahmen, die zu Mehrkosten von Fr. 5'000.00 führen, sind sinnvoll. Bedauerlich ist, dass eine PV-Anlage aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht realisiert werden kann. Wegen der Form des Dachs und der schattigen Lage des Kindergartens ist eine PV-Anlage nicht sinnvoll. Es ist sinnvoller, beim Schulhaus Geisshubel zu gegebener Zeit eine PV-Anlage zu montieren und den Kindergarten dort anzuschliessen. Würde man auf dem Kindergarten eine Anlage montieren, würde viel graue Energie verbraucht werden. Wir unterstützen das Projekt gemäss den vorliegenden Unterlagen.

Armin Thommen (GLP): Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorwegzunehmen: Die Sanierung ist unbestritten. Das Flachdach ist nass, die Blechdächer sind am Ende ihrer Lebensdauer. Es ist richtig, jetzt zu handeln. Ich begrüsse auch die bessere Dämmung und den Wechsel auf ein Foliendach. Einen Punkt kann ich aber nicht nachvollziehen: den Verzicht auf eine Photovoltaikanlage. Dies aus verschiedenen Gründen:

1. Die Gemeinde hat eine Vorbildrolle: Wir erwarten von Privaten, von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, dass sie ihre Dächer für Solarstrom nutzen. Dann muss die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade ein Kindergarten ist ein sichtbarer Ort. Wir können dort zeigen, dass auch auf kleinen, verwinkelten Dachflächen eine sinnvolle Anlage möglich ist. Wenn wir eine Viertelmillion Franken in ein Dach investieren, sollte eine Anlage für einige tausend Franken möglich sein.
2. Der Zeitpunkt ist jetzt: Das Dach wird für die nächsten 30 bis 40 Jahre erneuert. Das Gerüst steht, die Handwerker sind vor Ort, die Dachhaut ist offen. Günstiger wird es nie mehr. Wer heute auf PV verzichtet, verzichtet für eine ganze Dachgeneration darauf oder bezahlt später deutlich mehr.
3. Die Wirtschaftlichkeitsargumentation überzeugt mich nicht: Die Botschaft argumentiert, der Eigenverbrauch sei gering. Ein Kindergarten verbraucht seinen Strom aber genau dann, wenn die Sonne scheint: werktags und tagsüber. Eine bewusst klein dimensionierte Anlage hätte deshalb einen hohen Eigenverbrauchsanteil. Niemand verlangt eine Anlage, die das ganze Dach belegt. Und ehrlich gesagt: Bei der Dachsanierung selbst fragen wir auch nicht nach der Rendite. Wir fragen, ob sie sinnvoll ist.
4. Wir sollten vorausschauen: Die Sommer werden heisser. Die Diskussion über Kühlung in Schul- und Kindergartenräumen wird kommen. Eine eigene Stromproduktion auf dem Dach ist dann die beste Grundlage für eine vertretbare Lösung. Die Durchdringungen und Verschattungen nehme ich ernst. Sie sprechen aber für eine kleinere, gut geplante Anlage, nicht dafür, ganz darauf zu verzichten.

Ich unterstütze deshalb den Antrag der GFL und bitte euch, dies ebenfalls zu tun. Die Ausschreibung ist für Oktober geplant. Wenn wir die PV-Anlage jetzt mit aufnehmen, entsteht keine Verzögerung. Danke.

Manuel Buser (GFL): Die Aussage bezüglich grauer Energie kann ich so nicht gelten lassen. Dies hat vielleicht in den 70er-Jahren gegolten, als man in den Labors die ersten Solarzellen produziert hat. Dies ist längst überholt. Heutige Anlagen haben eine Rückzahldauer von unter drei Jahren. Das wird auch für diese Anlage der Fall sein. Wenn man ein Gerüst aufstellt, um eine PV-Anlage einzubauen, kostet das Gerüst zwei- bis dreimal so viel wie die Solarmodule. Es lohnt sich, dies zu machen, wenn das Gerüst sowieso steht.

Fritz Pfister (SVP): Neben den drei Dacharten, die Peter Bähler erwähnt hat, gibt es noch ein viertes Dach: nämlich das Blätterdach. Dieses erstreckt sich über den gesamten Kindergarten. Wenn man sieht, wie die Bäume stehen und wie die Beschattung ist, dann wird klar, dass eine PV-Anlage fehl am Platz ist. Der Wirkungsgrad ist gleich Null. Ansonsten stelle ich den Antrag, dass die Bäume gefällt werden sollen, so dass die PV-Anlage einen relevanten Wirkungsgrad erzeugen kann.

Stefan Burren (SVP): Seit mehr als zehn Jahren haben wir bei uns zu Hause eine PV-Anlage. 28 KWh im Betrieb. Aufgrund der niedrigen Sonneneinstrahlung von November bis Februar produziert sie kaum Strom. Im Kindergarten Kläyhof wird es genauso sein. Am meisten Strom wird im Winter benötigt, also genau dann, wenn die Anlage kaum Strom produziert. Ich bin der Meinung, dass an diesem Standort eine Anlage weder in ökonomischer noch in ökologischer Hinsicht Sinn macht. Sinnvoll ist eine Anlage dann, wenn wir etwas herausholen können – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch. Im vorliegenden Fall müssten einzelne Panels zusammengeschlossen werden, man muss um Dachlukarnen herum planen und man muss von Kosten von Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 ausgehen. Diese Kosten wird man sicher nie hereinholen. Es ist nahezu unmöglich, die investierte Energie wieder zurückzugewinnen. Gerade auch, weil das Dach irgendwann wieder renoviert werden muss.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Ich bin froh darüber, dass die Sanierung des Dachs nicht bestritten wird. Die Problematik im Zusammenhang mit den Solarpanels liegt zum einen im Schattenwurf und zum anderen in der unterschiedlichen Ausrichtung der Panels. Das Pultdach ist gegen Norden abgeschrägt; d.h. mit jedem Panel wird das dahinterliegende Panel beschattet. Ein bis zwei Reihen könnten dort Platz haben. Auch auf dem Walmdach wären Panels möglich. Aufgrund der verschiedenen Dachformen hätten sie aber unterschiedliche Ausrichtungen. Wir haben vorhin gehört, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion hat. Sie hat auch eine Vorbildfunktion, dass der Steuerfranken effizient und nicht einer bestimmten Ideologie folgend eingesetzt wird. Schlussendlich haben wir eine Überproduktion an Strom und müssen diesen vernichten, weil keine Batterien vorhanden sind, um ihn zu speichern.
Der Antrag funktioniert in der vorliegenden Form nicht. Man kann nicht ein Dach mit Solaranlage bestellen, ohne das Geld dafür aufzustocken. Wenn ihr ein vollständiges Projekt haben wollt, muss dies über einen Rückweisungsantrag erfolgen. So haben wir Zeit, ein seriöses Projekt auszuarbeiten. Gemäss der bereits erwähnten Potenzialanalyse sind für Installation und Panels mit Kosten von Fr. 37'000.00 zu rechnen. Dabei handelt es sich nicht um einen Fixpreis. Heute geht man von Kosten von Fr. 40'000.00 bis Fr. 45'000.00 aus. Mir persönlich wäre eine Rückweisung lieber. Ohne Kreditaufstockung kann der Antrag nicht angenommen werden. Noch lieber wäre mir, wenn der Antrag des Gemeinderats ohne PV-Anlage angenommen würde.

Bruno Vanoni (GFL): Wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt irgendeine Zahl nennen würden, wäre das nicht seriös. Die Relationen kann man ja ungefähr abschätzen. Es geht nicht um eine Verdoppelung des Kredits. Es ist mit einer Kostenzunahme von höchstens Fr. 40'000.00 zu rechnen. Ich schlage vor, dass wir über den Antrag ohne Nennung der Kostensumme abstimmen. Wenn dieser abgelehnt wird, dann halten wir am Rückweisungsantrag fest und wir stimmen noch über diesen ab.

Markus Wüest (SP): Wie beurteilt der Gemeinderat die Dringlichkeit der Sanierung? Welche zeitliche Verzögerung würde bei einer Rückweisung entstehen?

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende, es ist schwierig, dies aus dem Stand heraus zu beurteilen. Vor den Herbstferien passiert nichts mehr. Allenfalls liegen ungefähr im Januar konkrete Zahlen vor, anschliessend folgt die Beratung in der Kommission und ungefähr im Februar oder März 2027 wird das Geschäft im Grossen Gemeinderat behandelt. Danach kommt es zur Ausschreibung. Ich schätze, dass die Verzögerung ca. ein Jahr beträgt. In dieser Zeit muss allenfalls das eine oder andere am Dach geflickt werden.

Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion

Im Rahmen der Dachsanierung wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, die mindestens einen Drittel der gut bis sehr gut geeigneten Dachfläche (gemäss Eignungskarte www.sonnendach.ch des Bundesamts für Energie) für die Solarstrom-Produktion nutzt.

Beschluss (mehrheitlich)
Der Antrag der GFL-Fraktion betreffend Installation einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen der Dachsanierung wird angenommen.

Schlussabstimmung (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 255’000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Dächer des Kindergartens Kläyhof und die Installation einer Photovoltaik-Anlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.22) bewilligt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
6	43	4071	01.03.03

Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattung, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 16. September 2024 bewilligte der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 8'500.00 für die Projektierung der Erweiterung des Blumengrabs und die Prüfung der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Erdbestattung. Anschliessend bewilligte der Grosse Gemeinderat am 30. April 2025 den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 238'000.00 für die Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen. Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 57'461.92 liegt nun zur Kenntnisnahme vor.

Bauausführung
Die Erweiterung des Blumengrabs und die Erstellung des Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen wurde im Herbst 2025 erstellt. Die neuen Anlagen wurden am 20. November 2025 eingeweiht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung

Kreditgenehmigung

GR Projektkredit vom 16. September 2024	Fr.	8'500.00
GGR Verpflichtungskredit vom 30. April 2025	Fr.	238'000.00
Total	Fr.	246’500.00

Arbeitsgattung Beträge in Fr.	**Kredit bzw. KV** inkl. MWST	**Vergabe** inkl. MWST	**Abrechnung** inkl. MWST	**Differenz Abrechnung / Kredit** inkl. MWST
Landschaftsarchitekt, Projektierung	8'500.00	8'500.00	8'324.13	-175.87
Blumengrab, Gemeinschaftsgrab Sarg, Beschattung (Bäume)	192'000.00	189’002.75	156'815.63	-35'184.37
Landschaftsarchitekt, Ausführung	24'000.00	23'898.30	23'898.32	-101.68
Unvorhergesehenes	22'000.00	0.00	0.00	-22’000.00
Total inkl. MWST	246'500.00	221'401.05	189'038.08	-57’461.92
Total gemäss Fibu-Konto			**189'038.08**	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Landschaftsarchitekt, Projektierung *Minderkosten Fr. 175.87*
Das Honorar des Landschaftsarchitekten für die Projektierung bewegte sich im erwarteten Rahmen.

Blumengrab, Gemeinschaftsgrab Sarg, Beschattung (Bäume) *Minderkosten Fr. 35'184.37*
In der Ausführung konnten durch verschiedene Optimierungen Einsparungen realisiert werden (z. B. Verringerung der Pflanzdichte, weniger Leitungen und Schächte). Zudem führten tiefere Kubaturen – bedingt durch die angewandte Technik (weniger Abtrag der Grasnarbe) sowie durch den guten Untergrund – zu geringeren Abfuhr- und Deponiekosten.

Landschaftsarchitekt, Ausführung *Minderkosten Fr. 101.68*
Das Honorar des Landschaftsarchitekten für die Ausführung bewegte sich im erwarteten Rahmen.

Unvorhergesehenes *Minderkosten Fr. 22’000.00*
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Keine.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 57'461.92 (-23.3 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 189'038.08 und einer Unterschreitung von Fr. 57’461.92 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.03).

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann: Das Eintreten ist vorgegeben. Da es keine Wortmeldungen gibt, ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

Kenntnisnahme
Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 189'038.08 und einer Unterschreitung von Fr. 57’461.92 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.03).

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
7	44	5324	00.06.04

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. April 2026 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Tino Wymann (Piraten), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Patrick Heimann (FDP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Karin Walker (EVP), Petra Spichiger (SP), Céline Wendelspiess (SP)

«Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt,
1. *an der Primarschule ein befristetes Spezialprogramm einzuführen, welches sich am erfolgreich erprobten Modell der Schule Studen Aegerten orientiert.*
2. *die dafür notwendigen Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Finanzierung) bereitzustellen und das Programm als Pilotprojekt ab Schuljahr 2026/27 zu starten. Grundsätzlich soll das Programm mit den vorhandenen Ergänzungs-Lektionen der integrativen Förderung abgedeckt werden.*
3. *die Wirksamkeit des Programms nach einem Schuljahr (unter Einbezug von Schulleitung, Lehrpersonen, Elternrat und betroffenen Familien) zu evaluieren und bei positivem Ergebnis dauerhaft zu verankern.*
4. *dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende Schuljahr 2026/27 einen Bericht über die Umsetzung, allfällige Hindernisse und erste Erfahrungen vorzulegen.*

Begründung
In der Interpellation vom 28. Januar 2026 «Situation Primarschule» haben wir auf die zunehmenden Vorfälle mit Unterrichtsstörungen an der Primarschule Geisshubel, auf Versetzungen von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zwischen verschiedenen Schulstandorten, auf die hohe Belastung von Schulleitung und Lehrpersonen sowie auf Abgänge an Privatschulen hingewiesen. Die Antwort des Gemeinderats vom 30. März 2026 (Sitzung Grosser Gemeinderat 29. April 2026) verweist auf das kantonal vorgeschriebene 4-Stufen-Modell, auf Schulsozialarbeit, Time-Out-Regelungen und Versetzungen sowie auf das Fehlen statistisch erfassbarer Zunahmen von Gewaltvorfällen. Gleichzeitig wird auf ein starkes Wachstum der Schülerzahlen am Standort Geisshubel (+65 % seit 2023/24) verwiesen, das zwangsläufig zu Dynamikverschiebungen führe.

Seit der Einreichung der Interpellation haben wir zahlreiches und übereinstimmendes Feedback von Eltern und Mitgliedern des Elternrats erhalten. Die Situation wird von vielen Betroffenen als ungenügend empfunden: In zahlreichen Klassen gibt es einzelne «Störenfriede», die den Unterricht erheblich behindern, das Lernklima nachhaltig belasten und die Konzentration sowie die persönliche Entwicklung der übrigen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen. Das subjektive Empfinden von Eltern und Lehrpersonen vor Ort weicht damit deutlich von der Einschätzung des Gemeinderats ab.

Der unten verlinkte Artikel zeigt ein praktikables und erfolgreiches Spezialprogramm aus der Schule Studen Aegerten: Dort werden verhaltensauffällige Kinder, deren Verhalten den Unterricht massiv stört und die Klassendynamik belastet, für maximal vier Wochen aus dem Regelunterricht genom-

men. Das Programm umfasst sämtliche Stufen (Kindergarten bis zur 9. Klasse). Das Ziel ist explizit «Luft zu schaffen und eine störende Klassendynamik zu brechen». Die Bilanz ist positiv; das Projekt wird weitergeführt und soll im nächsten Schuljahr ausgebaut werden. Es handelt sich nicht um einen dauerhaften Ausschluss, sondern um eine befristete, pädagogisch begleitete Intervention mit klarer Reintegrationsperspektive.

Genau dieses Modell könnte eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden 4-Stufen-Modell und zu den bisherigen Massnahmen (Versetzungen, Schulsozialarbeit, Time-Out) darstellen. Es ist eine schulinterne Massnahme, welche keine Zuweisung durch eine Fachinstanz benötigt. Wird das Spezialprogramm wie im Modell Studen Aegerten mit den zur Verfügung gestellten Lektionen aus der integrativen Förderung abgedeckt, ist es bezüglich Personalkosten kostenneutral.

Eine solche gezielte, temporäre Entlastung würde
- *die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit neuen Strategien stärken,*
- *den Regelklassen wieder ein ruhiges Lernumfeld ermöglichen,*
- *die Lehrpersonen spürbar entlasten und*
- *letztlich die Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichern.*

Die Einführung eines solchen Spezialprogramms für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ist nicht als Kostenfaktor, sondern als präventive Investition zu verstehen. Sie reduziert Unterrichtsstörungen, erhöht die Lernzeit und verbessert die schulischen Leistungen der übrigen Kinder. Gleichzeitig können vermeidbare Kosten wie zusätzliche Fördermassnahmen, Krankheitsabsenzen von Lehrpersonen und spätere Unterstützungsleistungen reduziert werden. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen übersteigt die Programmkosten daher voraussichtlich. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde Zollikofen mit diesem Pilotprojekt einen konkreten, evidenzbasierten Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation unternehmen kann. Die Motion soll den Gemeinderat veranlassen, über die Fortführung des Status quo hinauszugehen und proaktiv zu handeln.»

Antwort Gemeinderat

Formelles
Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.
Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines
In Zollikofen besuchen rund 1'200 Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Davon gehen etwa drei Viertel in Kindergarten und Primarstufe. Der Schulstandort Geisshubel zählt im Schuljahr 2026/27 rund 300 Kindergarten- und Schulkinder, verteilt auf drei Kindergärten und zwölf Klassen.

Die Klassenorganisation ist im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Dieser beschliesst jeweils im Januar auf Antrag der Bildungskommission die Klassenorganisation für das folgende Schuljahr – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern. Die Einführung von Spezialgefässen im Rahmen von schulisch-pädagogischen Massnahmen liegt in der Kompetenz der zuständigen Schulleitung.

Die Primarstufe Zollikofen führt im Schuljahr 2026/27 nebst den 34 Regelklassen zwei Spezialklassen – den Intensivkurs Deutsch und die Einschulungsklasse. Andere Arten von Sondergefässen werden nicht geführt.

Time-Out-Gefäss der Schule Studen Aegerten
Das Time-Out-Gefäss «Loop» der Schule Studen Aegerten ist seit dem Schuljahr 2025/26 in Kraft. Es handelt sich hierbei um eine schulinterne, pädagogische Massnahme. Kinder werden während vier Wochen in separaten Räumen durch eine eigene Lehrperson betreut. Nach diesen vier Wochen findet eine schrittweise Reintegration statt. Kinder sollen zur Ruhe kommen und ein wenig aus dem Schulalltag entfliehen können. Das Projekt wird auch im aktuellen Schuljahr weitergeführt.

Die Schule Studen Aegerten und die Schulen Zollikofen unterscheiden sich hinsichtlich Grösse, Anzahl Standorte und Organisationsstruktur. Aus den positiven Erfahrungen eines einzelnen Schulverbands lässt sich deshalb nicht unmittelbar ableiten, dass das gleiche Modell in Zollikofen mit vergleichbarem Ressourceneinsatz und vergleichbarer Wirkung umgesetzt werden kann. Für eine Übertragung wären insbesondere Fallzahlen, Auslastung, Personalbedarf, Kosten, Zuweisungskriterien und Ergebnisse der Reintegration zu prüfen.

Ressourcen «Massnahmen Regelschule»
Die Ressourcen im Bereich «Massnahmen Regelschule» werden von der BKD des Kantons Bern jeweils für drei Jahre pro Gemeinde festgelegt. Der Gemeinde Zollikofen stehen insgesamt pro Woche 369 Lektionen zur Verfügung (sog. «MR-Pool»). Die Aufteilung der Lektionen erfolgt durch die zuständigen Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in die Unterrichtsarten Besondere Klassen, Spezialunterricht, Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache. Der Primarstufe stehen wöchentlich 280 Lektionen aus ebendiesem «MR-Pool» zur Verfügung. Die Ressourcen sind insofern ausreichend, weil diese effizient und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Klassen mit hohem Förderbedarf können entsprechend mit mehr Lektionen bedient werden.

Für ein Time-Out-Gefäss wäre je nach Ausgestaltung mit einem erheblichen Ressourceneinsatz zu rechnen. Würde es als dauerhaft verfügbares, separat geführtes Angebot mit eigener Lehrperson ausgestaltet, wären voraussichtlich 20 bis 28 Wochenlektionen gebunden. Diese Lektionen stünden nicht mehr für den gezielten Spezialunterricht in den Regelklassen zur Verfügung.

Integrationsgrundsatz
Artikel 17 des Volksschulgesetztes (VSG, BSG 432.210) schreibt vor, dass «Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen (…) in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden» soll. Die Separation von Schülerinnen und Schülern ist dann angezeigt, wenn Kinder mit dem Regelschulangebot nicht ausreichend geschult werden können. Das Ziel soll sein, den Kindern möglichst den Besuch des Regelunterrichts zu ermöglichen. Bei sehr verhaltensauffälligen Kindern wird daher eine ordentliche Separation geprüft und wenn nötig vollzogen.

Disziplinarische Massnahmen in der Regelschule
Artikel 28 VSG regelt die möglichen disziplinarischen Massnahmen in der Regelschule. Ziel muss es sein, einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima aufrecht zu erhalten. Diese operative Aufgabe kommt den Schulleitungen zuteil. Die Schule kann gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen ergreifen, welche zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind. Wie aus der Interpellationsantwort vom 28. Januar 2026 zu entnehmen ist, stützt sich die Primarstufe Zollikofen auf ein 4-Stufen-Modell.

Die letztmögliche Massnahme, welche in der Primarstufe in den vergangenen Jahren auch angewendet wurde, ist der Schulausschluss. Dabei wird eine Schülerin/ein Schüler während maximal 12 Wochen von der Schule ausgeschlossen. Damit die Schulpflicht dennoch erfüllt werden kann, wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulausschluss der Sozialdienste Zollikofen eine Übergangslösung gesucht. Diese findet sich zumeist in speziellen Time-Out-Programmen (z. B. «Time out Wohlensee»), welche die Kinder alters- und bedarfsgerecht unterstützen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht der Ausschluss per se, sondern vielmehr die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in die Stammklasse das grösst Probleme darstellt. Der Wechsel von Kindern in ein Sondersetting und zurück in die Regelklasse bringt zumeist grössere Herausforderungen mit sich als die punktuelle integrative Arbeit.

Sonderklassen und Time-Out-Gefässe
Besondere Klassen werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben zur Klassenorganisation geführt und bedürfen der Genehmigung durch die BKD. Eine Einschulungsklasse und eine Klasse zur besonderen Förderung sind kantonal geregelte Formen besonderer Klassen. Ein schulinternes, befristetes Time-Out-Gefäss ist dagegen nicht ohne Weiteres einer besonderen Klasse gleichzusetzen; seine rechtliche und organisatorische Einordnung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.

Ein Time-Out-Gefäss in den Schulen Zollikofen müsste als eine rein kommunale Lösung innerhalb des oben erwähnten MR-Pools geführt werden. Die Zuweisung in dieses Gefäss liege als pädagogische Massnahme in der Kompetenz der Schulleitung. Da es sich nicht um eine disziplinarische Massnahme nach Art. 28 VSG handeln würde, wäre die Reintegration in die Stammklasse zentraler Bestandteil.

Externe Time-Out-Gefässe gibt es an diversen Standorten (Time Out Wohlensee, LernOrt Murifeld etc.). Viele davon sind schulunabhängig und an disziplinarische Massnahmen geknüpft. Auch Schülerinnen und Schüler von Zollikofen besuchten bereits diese Time-Out-Gefässe.

Zeitplan und weiteres Vorgehen
Ein Time-Out-Gefäss könnte frühstens aufs Schuljahr 2028/29 gestartet werden. Die Anpassung der Strukturen, das Finden von Räumlichkeiten und das Überarbeiten des MR-Konzepts würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein Time-Out-Projekt ist nur dann sinnvoll einzusetzen, wenn klare Regelungen herrschen, welche Kinder in welcher Situation davon Gebrauch machen können.

Zudem werden per Schuljahr 2027/28 die Ressourcen aus dem MR-Pool von der BKD neu verteilt. Die Informationen, wie viele MR-Lektionen der Gemeinde Zollikofen zur Verfügung stehen, werden frühestens im September 2026 bekanntgegeben.

Fazit
Ein gemeindeeigenes Time-Out-Gefäss wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht als erforderlich und zweckmässig beurteilt. Für Zollikofen ist bisher kein Bedarf nachgewiesen, der die dauerhafte Bindung erheblicher Ressourcen rechtfertigt. In den vergangenen Jahren sind nur wenige Fälle aufgetreten, für die ein solches Angebot überhaupt in Betracht gekommen wäre. Die bestehenden Förder- und Interventionsinstrumente wurden in den vergangenen Jahren konsolidiert und erlauben einen gezielten, fallbezogenen Einsatz der verfügbaren Mittel. Ein zusätzliches Gefäss würde Ressourcen aus der integrativen Förderung binden, beträchtlichen Konzeptions- und Koordinationsaufwand verursachen, die Schulraumnutzung verschärfen und müsste eine anspruchsvolle Reintegration sicherstellen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule - Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Motionär.

Armin Thommen (GLP): Lieber Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. «Für Zollikofen ist bisher kein Bedarf nachgewiesen.» Dieser eine Satz aus der Antwort des Gemeinderats prägt die ganze Ablehnung. Und er stimmt sogar – nur nicht so, wie er gemeint ist. Nachgewiesen ist nichts, weil nie jemand nachgeschaut hat.
Es gibt keine Befragung der Eltern, keine Erhebung beim Elternrat und keine systematische Erfassung von Unterrichtsstörungen. Der fehlende Nachweis ist kein Befund, er ist eine offene

Frage. Dagegen gibt es seit unserer Interpellation vom Januar laufend Rückmeldungen von Eltern. Die Eltern kennen sich untereinander nicht, ihre Kinder besuchen unterschiedliche Klassen aus unterschiedlichen Jahrgängen. Aber sie alle schreiben dasselbe: dass in einzelnen Klassen geordneter Unterricht zeitweise schlicht nicht stattfinden kann, dass ihre Kinder nach Hause kommen und von unerträglichem Lärm, von Kollektivstrafen oder von abgesagten Ausflügen wegen des Fehlverhaltens Einzelner erzählen. Auch schreiben sie, dass sie das Gefühl haben, mit ihrer Sorge nicht wahrgenommen zu werden.
Diese Rückmeldungen sind subjektiv, das räume ich ein. Sie tauchen in keiner Statistik auf. Aber wir dürfen daraus nicht schliessen, es gäbe sie nicht. Zwischen dem, was die Verwaltung erfasst, und dem, was Familien – und speziell deren Kinder – vor Ort erleben, klafft eine Lücke – und niemand hat bisher versucht, sie zu schliessen.
Und damit komme ich zum Kern. Wir reden in dieser Debatte fast ausschliesslich über die auffälligen Kinder. Über ihre Förderung, ihre Integration, ihre Rechte. Das ist richtig und wichtig. Und: In jeder betroffenen Klasse sitzen noch zwanzig andere Kinder. Kinder, die mitmachen. Die sich an die Regeln halten, die die Hand hochhalten, die sich anstrengen, die niemandem Mühe machen. Über diese Kinder spricht der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort.
Genau das ist das Problem: Wer kooperiert, fällt nicht auf. Diese Kinder lösen keine Meldungen aus, keine Massnahmen, keine Einträge in eine Statistik. Sie bekommen einfach weniger: Weniger Lernzeit, weniger Aufmerksamkeit der Lehrperson, weniger Ruhe zum Denken, weniger Förderung. Sie sind die stillen Verlierer dieser Situation – und weil sie still sind, tauchen sie in keiner Bedarfsabklärung auf.
Alle Kinder haben Anspruch auf guten Unterricht – auch die unauffälligen. Wenn in einer Klasse über längere Zeit kaum mehr ruhige Unterrichtszeit möglich ist, leidet die Bildungsqualität für alle. Integration gelingt dort am besten, wo die Regelklasse als Lernort funktionsfähig bleibt.
Und es hat eine soziale Dimension, die diesem Rat nicht gleichgültig sein darf. Eltern, die es sich leisten können, ziehen die Konsequenzen und schicken ihre Kinder in Privatschulen. Das geschieht bereits, wir haben es in der Interpellation aufgezeigt. Wer es sich nicht leisten kann, lässt sein Kind in der betroffenen Klasse. Wenn wir nichts tun, entscheidet am Ende das Portemonnaie der Eltern darüber, welches Kind aus Zollikofen in Ruhe lernen darf. Das ist das Gegenteil von Chancengerechtigkeit.
Zwei kurze Bemerkungen zur Antwort. Die veranschlagten 20 bis 28 Wochenlektionen gelten für ein dauerhaft geführtes Angebot mit eigener Lehrperson – die Maximalvariante. Wir verlangen ein vorerst befristetes Pilotprojekt aus den vorhandenen Lektionen der integrativen Förderung. Die kleinere Lösung wurde gar nie geprüft. Ausserdem verlangen wir mit dieser Motion keine Separation. Eine befristete, begleitete Auszeit mit Rückkehrperspektive ist weniger einschneidend als eine Versetzung an einen anderen Schulstandort oder ein Schulausschluss von bis zu zwölf Wochen. Beides wendet Zollikofen heute an.
Ich gebe dem Gemeinderat recht: Die Reintegration in die Stammklasse ist die eigentliche Knacknuss, nicht die Auszeit selbst. Aber eine Reintegration ist heute schon nötig, nach dem befristeten Schulausschluss und bei einer Versetzung in eine andere Klasse. Das kann kein Kriterium gegen die Motion sein.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir binden uns mit einem Ja nicht die Hände. Es ist eine Richtlinienmotion, Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat, der Spielraum ist gross. Ein Ja heisst: Wir nehmen die Eltern ernst genug, um hinzuschauen – und wir anerkennen, dass auch die kooperativen Kinder ein Recht auf Bildung haben. Ich bitte euch, die Motion erheblich zu erklären.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Geschätzter Präsident, geschätzte GGR-Mitglieder, geschätzte Gäste, wir haben uns bereits im April im Rahmen der Interpellation mit der Situation in der Primarschule, insbesondere im Schulhaus Geisshubel, auseinandergesetzt.
Die vorliegende Motion greift das Thema noch einmal auf und schlägt konkret ein Time-Out-Gefäss nach dem Vorbild der Schule Studen-Aegerten vor. Ich möchte betonen, dass der Satz betreffend fehlendem nachgewiesenen Bedarf noch weiter geht: Es wurde kein Bedarf nachgewiesen, der eine dauerhafte Bindung von erheblichen Ressourcen rechtfertigen würde. Dass erhebliche Ressourcen gebunden werden würden, haben wir in unserer Motionsantwort dargelegt. Der Motionär sieht das anders. Es wurde konkret ein Time-Out-Gefäss verlangt. Eine befristete Lösung mit Herausnahme aus dem Klassenverbund, mit Rückkehroption und professioneller Begleitung. So etwas Ähnliches haben wir auf Stufe Sek. Dort konnten die Ressourcen frei gemacht werden.

In der Prim haben wir keine Ressourcen, um ein derartiges Gefäss fix einzuführen. Nichtsdestotrotz haben wir im MR-Pool Reserven. D.h. wenn die Schulleitung den Eindruck hat, dass eine Intervention nötig ist, die ausserhalb der regulären Prozesse der Gemeinde Zollikofen liegt, dann sind individuelle Lösungen möglich, von denen das auffällige Kind wie auch die unauffälligen Kinder profitieren. Diese Möglichkeit liegt in der Kompetenz der MR-Schulleitung. Wir haben die Motion so verstanden, wie wohl die meisten hier im Rat, dass man ein neues Gefäss schaffen möchte. Dadurch werden kostenintensive Ressourcen gebunden.
Dass die unauffälligen Kinder in unserer Antwort nicht erwähnt wurden, kann man kritisieren. Wir haben uns bei der Beantwortung der Motion streng an den Antrag und an die Begründung gehalten. Die Gesamtsituation in Zollikofen wurde bereits im Rahmen der Interpellation behandelt.

Annette Tichy (GFL): Lieber Gemeinderat, liebe Anwesende, die GFL-Fraktion wird die Motion für nicht erheblich erklären. Das bedeutet weder, dass wir die bestehenden Probleme verharmlosen wollen, noch, dass wir das Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden nach einem geordneten und störungsfreien Schulbetrieb nicht nachvollziehen können. Obschon in unserer Fraktion fast niemand Kinder im schulpflichtigen Alter hat und daher kaum über direkte Erfahrungen verfügt, hören wir doch im Kontakt mit betroffenen Eltern immer wieder von schwierigen und belastenden Situationen. Zurzeit insbesondere aus dem Schulhaus Geisshubel, wo seit anfangs Jahr eine ordentliche Schulleitung fehlt. Wie in der Motion erwähnt, stellen auch wir eine Diskrepanz zwischen den Einschätzungen von betroffenen Eltern und Lehrpersonen und den Ansichten des Gemeinderats fest. Ob eine Übertreibung auf der einen Seite oder eine Verharmlosung auf der anderen besteht, können wir aus der Distanz nicht beurteilen. Tatsache ist jedoch, dass zumindest am Standort Geisshubel eine schwierige Situation herrscht.
Allerdings ist aus unserer Sicht die Einführung des beantragten Spezialprogramms nicht sinnvoll und dürfte wenig zur Lösung der verfahrenen Situation beitragen. Die Gründe dafür finden sich weitgehend in der Antwort des Gemeinderats, insbesondere hervorheben oder ergänzen möchten wir folgende Punkte:

- Es bräuchte für die beantragten Änderungen eine viel längere Vorlaufszeit; i.d.R. bedingt die Implementierung eines neuen Programms zwei bis drei Jahre Vorbereitung – auch wir sind davon ausgegangen, dass es sich um die Einführung eines neuen Gefässes handelt. Ein Start bereits in diesem Schuljahr ist so oder so unrealistisch.
- Die Lektionen aus dem MR-Pool sind gebunden und müssten anderswo eingespart werden, was eine Einschränkung des Angebots für Kinder mit Förderbedarf zur Folge hätte.
- Es gibt bereits heute Möglichkeiten zu disziplinarischen Massnahmen, die auch regelmässig angewendet werden. Als letzte Möglichkeit für schwere Fälle, bei welchen mildere Massnahmen nicht erfolgreich sind, ist auch ein Time-Out in dafür geeigneten Programmen vorgesehen.
- Wie in der Antwort des Gemeinderats richtigerweise geschrieben und auch von Armin erwähnt wird, ist das Hauptproblem nicht der temporäre Schulausschluss, sondern die anschliessende erneute Integration in die Klasse, die für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt.
- Ein neues Gefäss für die ganze Primarstufe, verbunden mit erforderlichen Schulhaus- und Lehrpersonenwechseln, würde zusätzliche Unruhe in den Schulbetrieb bringen, der aktuell vor allem Ruhe, Beständigkeit und Konstanz bräuchte.

Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen verlockenden Vorschlag aus einer durchaus verständlichen Motivation heraus, für uns hat er aber eher ein bisschen den Charakter eines Schnellschusses, ist zu wenig durchdacht und sich der Konsequenzen zu wenig bewusst. Wir hoffen indes sehr, dass der Gemeinderat die Bedenken und Sorgen des Motionärs und der betroffenen Eltern ernst nimmt und möglichst rasch alles Notwendige zur Verbesserung der Situation unternimmt. Vielen Dank.

Irene Brunner (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste, auch wir sind davon ausgegangen, dass ein neues Gefäss hätte geschaffen werden sollen. Die Situation am Schulstandort Geisshubel ist tatsächlich seit einiger Zeit sehr schwierig. Wir haben dies alle festgestellt. An die Schulleitungen, an die Eltern und auch an die Kinder werden nicht nur schulische Herausforderungen gestellt. Der Wechsel bei der Schulleitung, der Anstieg der Schülerzahlen, Unterrichtsstörungen, hohe Belastung der Lehrpersonen, um nur einige Beispiele zu nennen. Es braucht Zeit und Ressourcen für eine Neuorientierung, für die Schaffung

von gegenseitigem Verständnis und für die sorgfältige Einbindung der verschiedenen Anspruchsgruppen. Zeit ist aber genau das, was wir nicht haben. Es braucht tragfähige Lösungen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen in Zukunft gerecht werden können.
Ich möchte die Situation auf keinen Fall schönreden. Das neue Time-Out-Gefäss in der Schule Studen-Aegerten hat mir zugegebenermassen im ersten Moment gefallen. Ich hatte dann aber das Gefühl, dass man es sich ein wenig einfach macht, wenn man die Reintegration in die bestehende Klasse verfolgen möchte. Wer bestimmt denn, ab wann und ob ein Kind verhaltensauffällig ist? Wer bestimmt die Grenzen und Grauzonen und wer begleitet die Reintegration in die bestehende Klasse? Was passiert, wenn die Reintegration scheitert? Wie sehen die Massnahmen für das Kind aus? ich finde auf diese Fragen hier keine Antwort. Diesen müsste man sicherlich nachgehen.
Der Vergleich der Schulen Studen-Aegerten und Zollikofen ist schwierig. Zollikofen hat ganz andere Organisationsstrukturen, ist viel grösser und hat mehr Standorte. Dies müsste berücksichtigt werden, wenn ein derartiges Integrationsprojekt in die Wege geleitet werden würde.
Ein derartiges Projekt benötigt eine gewisse Vorlaufszeit. Ich bin von einem Start im Schuljahr 2028/29 ausgegangen. Realistischer wäre sogar erst ein Jahr später. Wir dürfen nicht vergessen, dass reglementarische Dokumente erstellt werden müssen; dies nimmt auch Zeit in Anspruch. Meines Erachtens fehlen zudem detaillierte Abklärungen, Kostenberechnungen sowie die Suche nach geeigneten Schulräumen. Wenn ein derartiges Projekt in Betracht gezogen und umgesetzt wird, wird ein Raum von ca. 30 bis 40 m^2, benötigt. Ein solcher Raum steht im Moment gar nicht zur Verfügung. So sind noch ganz viele Fragen offen und Abklärungen vorzunehmen. Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Petra Spichiger (SP): Ich arbeite als schulische Heilpädagogin an der Oberstufe. Ich habe kürzlich zwei Jungen begleitet, die reintegriert worden sind. Sie waren weg und sind nun wieder zurückgekommen. Sie haben nach wie vor den Ruf, «die Schwierigen» zu sein. Die Herausforderung, jemanden in die ursprüngliche Klasse zu integrieren, ist sehr gross.
Wir haben von MR-Lektionen gesprochen. MR bedeutet Massnahmen Regelschule. Dabei handelt es sich um Lektionen, die der Primarschule und der Oberstufe zugesprochen werden können. Die Schulleitungen können sie den Klassen zuordnen, die Bedarf haben; beispielsweise für Teamteaching, für individuelle Förderung einer Einzelperson etc.
Wir sind davon ausgegangen, dass eine neue Klasse geschaffen wird. In diesem Fall würde man viele Lektionen aus dem «MR-Topf» nehmen, die dann nicht mehr für andere Massnahmen zur Verfügung stehen würden.
Bei den jungen Männern, die ich begleitet habe, handelt es sich schlussendlich um Sonderschüler. Das ist ein langes Verfahren auf kantonaler Ebene, das sehr komplex ist. So wurden Stunden gesprochen. Was Kinder betrifft, die das noch nicht haben, dort muss man aus dem MR-Pool Lektionen herausnehmen und Lösungen finden.
Ich bin überzeugt, wenn es ganz prekär ist, dann kann die Schulleitung ziemlich viele Stunden sprechen, dass man etwas Vorübergehendes einführen kann. Eine Klasse zu eröffnen, wie es in anderen Gemeinden zum Teil gemacht wird, finde ich schwierig. Der Betrieb einer solchen Klasse ist ebenfalls schwierig.
Unseres Erachtens sind noch weitere Abklärungen nötig, deshalb werden wir den Antrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, ich möchte mich noch zum Votum von Armin äussern. Auch ich wurde in den letzten Monaten von vielen Eltern betreffend die Schulsituation ihrer Kinder kontaktiert. Stark betroffen war im letzten Schuljahr insbesondere eine 1. Klasse. In einer anderen Klasse auf der Primarstufe, in der es zunächst gut lief – trotz eines relativ hohen Anteils an sozial benachteiligten Kindern und Kindern mit sprachlichen Defiziten –, kamen innerhalb von kurzer Zeit drei neue Schüler hinzu. Einer der neuen Schüler hat eine «Vorgeschichte» aus einer anderen Gemeinde, ein anderer kommt aus einer Sonderschule. Seit die neuen Schüler in der Klasse sind, prägen Drohungen sowie körperliche und verbale Gewalt den Schulalltag. Einzelne Kinder, die vorher unauffällig waren, lassen sich von den Störenfrieden anstecken und werden zu Mitläufern, zum Beispiel beim Anspucken von anderen Kindern.
Zwar wurden Unterstützungsstunden aus dem Bereich «Massnahmen Regelschule» gesprochen, aber wirkliche Entlastung gibt es nur während einzelner Lektionen, wenn einer der beiden Schüler separat unterrichtet wird. Während der restlichen Stunden sind die 20 anderen Kinder, die sich normal verhalten, die Leidtragenden. Sie müssen Disziplinarmassnahmen erdulden, haben weniger

Zeit zum Lernen und weniger Zeit, um miteinander Spass zu haben. Auch die Lehrpersonen kommen an ihre Grenzen.
Das integrative Schulsystem ist in verschiedenen Klassen – ohne zusätzliche Massnahmen – schlicht überlastet. Wir schlagen eine zusätzliche Massnahme vor. Ich wiederhole die Bitte von Armin, für die Erheblicherklärung zu stimmen. Im Wissen, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt, die dem Gemeinderat grossen Spielraum bei der Ausgestaltung der Umsetzung belässt.

Manuel Buser (GFL): Könnte die kurze Frist, die mehrfach als potenzielle Hürde genannt worden ist, im Rahmen der Kompetenz Richtlinienmotion verlängert werden? Oder könnte man den in der Motion genannten Zeitrahmen erweitern? Würde dies allenfalls die Bedenken entschärfen?

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Der Motionär könnte dies im Prinzip im Antrag ändern. Es ist ihm überlassen.

Armin Thommen (GLP): Für mich ist es nicht relevant, ob es in diesem Schuljahr kommt. Für mich ist relevant, dass man etwas macht und dass sich die Situation verbessert.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich entschuldige mich für die Fehlinformation. Gemäss GGR-Geschäftsordnung müssen Änderungsanträge bis spätestens Montag, 09:00 Uhr, vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden. Die Motion kann nicht mehr angepasst werden. Wir werden so, wie sie vorliegt, darüber abstimmen.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ein gutes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler ist zentral und selbstverständlich müssen wir auch die Belastung der Lehrpersonen und Schulleitungen ernst nehmen. Gleichzeitig verfügt die Schule bereits heute über verschiedene Interventionsmöglichkeiten, die gezielt in bestimmten Situationen eingesetzt werden können. Mit einem Time-Out-Gefäss, das die Gemeinde betreiben würde, würden Ressourcen gebunden werden. Wenn ein Time-Out in einer konkreten Situation tatsächlich angebracht ist, kann diese Massnahme bereits jetzt schon eingesetzt werden und die betroffenen Schüler werden in ein Time-Out-Gefäss geschickt. Das Gefäss wird nicht von der Gemeinde Zollikofen betrieben. Es wird extern eingekauft.
Unabhängig von dieser Motion wird die Situation an den Schulen in Zollikofen weiterhin beobachtet. Wenn sich für uns ein neues Modell aufdrängt, dann wird dies entsprechend geprüft.
Im Namen des Gemeinderats beantrage ich, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir stimmen punktweise ab. Wird Ziffer 1 abgelehnt, werden alle weiteren Punkte obsolet.

Beschluss (mehrheitlich)
Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen» wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
8	45	5325	00.06.04

Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. April 2026 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Marcel Remund (FDP)
Mitunterzeichnende: Rolf Stettler (FDP), Patrick Heimann (FDP), Stéphanie Anliker (FDP)

«Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche geeigneten und verbindlichen Anpassungen in der Rechtsordnung der Gemeinde vorzunehmen sind, damit der Aufwand im allgemeinen Haushalt nicht stärker wächst als die Einwohnerzahl der Gemeinde und die Teuerung gemäss dem schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise.

Begründung
Damit die gute finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Zollikofen langfristig erhalten bleibt, ist es zentral, dass der Aufwand im allgemeinen Haushalt nicht stärker wächst als die Einwohnerzahl sowie die Teuerung. So können weiterhin alle Aufgaben gemäss heutigem Stand erfüllt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt erhalten. Durch eine Priorisierung der Gemeindeaufgaben wäre es zudem möglich, neue freiwillige Gemeindeaufgaben einzuführen.

Mit dem Prüfauftrag geht es nicht um eine detaillierte Ausgestaltung eines Mechanismus. Es geht darum zu verstehen, welche Schritte erforderlich sind, um das Ziel der nachhaltigen Aufwandsentwicklung auf Gemeindeebene in der Rechtsordnung der Gemeinde (z. B. Gemeindeverfassung, Reglemente) auf geeignete und verbindliche Weise festzuhalten.»

Antwort Gemeinderat

Allgemeines
Als Ziel des kommunalen Finanzhaushalts bringt der Gemeinderat im Finanzleitbild resp. in der Finanzstrategie unter anderem zum Ausdruck, dass die Gemeinde gesunde öffentliche Finanzen erhalten will. Will die öffentliche Hand ihre Aufgabe im Interesse einer sozial und wirtschaftlich leistungsfähigen Gemeinde dauerhaft wahrnehmen, muss sie über gesunde öffentliche Finanzen verfügen. Gesunde Finanzen sorgen auch für den notwendigen Handlungsspielraum, damit allfällige neue Aufgaben wahrgenommen werden können. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben unter wirkungsvollem Einsatz der Mittel zu erfüllen. Diese Überzeugung entspricht dem Bewusstsein, dass sich auch das Gemeinwesen wirtschaftlich, d. h. effizient und effektiv zu verhalten hat und bei allen Handlungen von Gemeindebehörden und Verwaltung auch Kosten-/Nutzenüberlegungen anzustellen sind. Anders als in der Wirtschaft handelt es sich in der Gemeinde oft nicht primär um einen ökonomischen, sondern vielmehr auch um einen politischen, sozialen oder anders gearteten Nutzen.

Die Gemeinde erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, welche durch übergeordnete Bestimmungen zu erbringen sind oder als selbst gewählte kommunale Aufgabe betrachtet werden. Die gemeindeeigenen Aufgaben sind von den zuständigen Organen zu beschliessen. Alle Ausgaben und Einnahmen bedürfen unter dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit einer Rechtsgrundlage (vgl. Art. 57 Abs. 2 lit. a, Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Gemeinde legt in ihren Erlassen die Zuständigkeit für die Ausgabenbeschlüsse fest. Die kantonalen übergeordneten Bestimmungen sehen dabei für Ausgabenbeschlüsse eine restriktive Handhabung vor. Die Gemeinde verantwortet die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder (vgl. Art. 70 Abs. 2 lit. a, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Prüfauftrag im Allgemeinen
Vor dem Hintergrund der bereits geltenden finanzrechtlichen und -technischen Vorschriften ist von weiteren gemeindeeigenen finanzpolitischen Regelbildungen oder Selbstdisziplinierungsinstrumenten abzusehen.
Bei dem im Postulat angeregten Regulativ würde es sich um ein Selbstdisziplinierungsinstrument auf Gemeindestufe handeln, welches über die kantonalen Vorschriften des Gemeindefinanzhaushalts hinausgeht. Eine entsprechende Bestimmung müsste in der Gemeindeverfassung oder auf Reglementsstufe verankert werden, da ein solches Instrument grundlegendes und wichtiges Recht darstellt. Die zusätzliche Regelung würde einen gewissen Eingriff in den Entscheidungsprozess darstellen, ohne jedoch den Kern der demokratischen Grundregeln auszuschalten.

Entsprechende Forderungen für die Einführung einer finanzpolitischen Regelbildung wurden vom Parlament in den Jahren 2002 und 2006 abgelehnt (damals Ausgaben-/Schuldenbremse). Der Ge-

meinderat sieht auch heute keinen Handlungsbedarf für die Einführung von finanzpolitischen Regelbindungen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die in den übergeordneten Erlassen festgelegten finanztechnischen Regelungen und die in der Gemeinde angewandten Grundsätze über den Finanzhaushalt genügen. Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 wurden die Vorschriften bezüglich Finanzhaushaltsgewicht gestärkt.

Prüfauftrag im Detail
Mit der im Postulat gewünschten Anbindung des Aufwands an die Einwohnerzahl und an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) wird einseitig die Aufwandsteuerung betrachtet.
Die Bestimmungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sehen vor, dass die Einnahmen und Ausgaben bzw. die Aufwendungen und Erträge brutto zu verbuchen sind (vgl. Art. 62 Gemeindeverordnung, BSG 170.111).
Die genannte Bestimmung gilt es auch bei den Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinde anzuwenden. So können beispielsweise steigende und von der Gemeinde unverschuldete Sozialhilfeaufwendungen die Aufwandseite überproportional belasten. Dies, obwohl diese Kosten jeweils unter Anrechnung der Rückerstattungen und Erträge dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden kann, was in der Nettobetrachtung saldoneutral ausfällt, aber den Bruttoaufwand übermässig ansteigen lässt. Auch hat die Gemeinde allfällige vom Kanton beschlossene Massnahmen bei den Lehrergehaltskosten mitzufinanzieren. Der Aufwand vom allgemeinen Haushalt steigt demnach, ohne dass die Gemeinde darauf wesentlich Einfluss nehmen kann (sog. «gebundene Ausgaben»).
Eine Ankoppelung des Aufwands an die Zahl der Einwohner/-innen und Teuerung (LIK) vermag die grossen Ausgabenpositionen bei den Lastenausgleichssystemen nicht annähernd abzubilden. Bei den Lastenausgleichen wirken anderweitige – von der Gemeinde kaum beeinflussbare – Faktoren auf die Aufwand-/Ertragshöhe ein.

Der Gemeinderat lehnt eine «Indexbildung» von Teuerung (LIK) und der Zahl der Einwohner/-innen aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die genannten Messgrössen dienen nicht allein als entscheidende Faktoren für eine Aufwandsteuerung beim allgemeinen Haushalt. Weitere entscheidende Kriterien des Finanzhaushalts wie wirtschaftliche Gegebenheiten, Lastenausgleichsparameter, interkommunale Zusammenarbeit, finanzrelevante Entscheide übergeordneter Staatsebenen, freiwillige und selbst gewählte Gemeindeaufgaben sowie politische Stossrichtungen sind für den Umfang der finanziellen Aufwendungen / Erträge von relevanter Bedeutung.

Die genannten Kenngrössen als Basiswerte für die finanzielle Aufwandsteuerung als Rechtserlass aufzunehmen, ist für den Gemeinderat nicht zweckmässig und wenig zielführend.

Schlussfolgerungen
Die Finanzlage der Gemeinde wird primär durch sogenannt «gebundene Ausgaben» massgeblich beeinflusst und sekundär durch die kommunalen Kreditbeschlüsse gesteuert. Ein Selbstdisziplinierungsinstrument für das Parlament und den Gemeinderat in der vorgeschlagenen Form wird als nicht zweckdienlich angesehen, da es den Handlungsspielraum des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats unnötig einschränken würde. Vielmehr sind die Auswirkungen von neuen Ausgaben jeweils vor der Beschlussfassung auf deren Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidfindung einzubeziehen. Unter Anwendung der vorhandenen Instrumente und Kennzahlen ist es für die Gemeinde auch künftig möglich, die gesetzten Ziele in finanzieller Hinsicht zu erreichen. Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Der Postulant hat das Wort.

Marcel Remund (FDP): Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, ich danke dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter bestens für die Bearbeitung meines Postulats und für die Antwort.
Bei meinem parlamentarischen Vorstoss habe ich bewusst die Form des Postulats als Prüfauftrag gewählt. Es war mir bei der Formulierung des Textes sehr wohl bewusst, dass man zum Beispiel den Begriff «Aufwand» nicht ohne weitergehende Definition in eine Rechtsordnung würde übernehmen können. Genau dazu ist der Prüfauftrag da, um genau solche Punkte als Ergebnis der Prüfung dann zu dokumentieren. Ein Prüfauftrag ist ein weiches Instrument. Erst aus dem Ergebnis der Prüfung könnten dann weitere Schlüsse gezogen werden. In der Antwort zum Postulat wurde nun aus meiner Sicht bereits eine Schlussfolgerung zum generellen Instrument einer allfälligen Regulierung des Kostenwachstums vorgenommen. Der Gemeinderat erachtet die bestehenden Instrumente und Kennzahlen als genügend.
Die Erfahrungen mit ähnlichen Regularien zur Beschränkung des Kosten- und/oder Schuldenwachstums sind jedoch positiv. Als bestes Beispiel dient die seit Anfang der 2000er-Jahre bestehende Schuldenbremse auf Bundesebene. Die Schuldenbremse ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Standorts Schweiz. Sie schützt davor, dass die Politik kostenmässig überbordet. Damit einher geht auch eine Verlässlichkeit in der Steuerpolitik. Die Steuern steigen im Gegensatz zu anderen Ländern nicht wie ein Naturgesetz dauernd an.
In eine ähnliche Richtung zielt auch die lancierte Volksinitiative einer Verwaltungsbremse. Mit dieser Initiative wird ein institutioneller Mechanismus zur Beschränkung des Kostenwachstums vorgesehen. Diese eidgenössische Initiative wird übrigens nicht nur von der FDP unterstützt, sondern auch durch eidgenössische Parlamentarier der SVP, Mitte und GLP.
Ein Instrument für eine nachhaltige Aufwandsentwicklung wäre eine Chance für unsere Gemeinde. Die bestehenden finanziellen Prozesse zum Erhalt eines gesunden Finanzhaushalts mögen in der aktuellen Zusammensetzung des politischen Personals ausreichend sein. Sie schützen jedoch auch nicht vor weiteren Begehrlichkeiten und neuen Ausgaben, wie wir gerade vorher beim neuen «Förderprogramm Energie» gesehen haben. Ein Mechanismus, welcher feste Regeln des möglichen Aufwandswachstums enthält, würde dazu führen, dass bei einer Übernahme einer neuen Gemeindeaufgabe bestehende Kosten aktiv hinterfragt werden müssen. Dies geschieht bisher kaum. Strukturell die Kostenbasis hinterfragen und beurteilen, ob Sachen weggelassen werden können – dies findet in meiner Wahrnehmung viel zu selten statt.
Mit dem im Postulat geforderten Prüfauftrag vergeben wir uns nichts. Mit einer Erheblicherklärung würden wir eine saubere Ausgangslage schaffen, um zu prüfen**,** wie und ob eine solche Regel für ein nachhaltiges Aufwandswachstum umsetzbar und sinnvoll wäre. Ich danke bestens für die Beurteilung und eine allfällige Unterstützung des Postulats.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Geschätzter Präsident, werte Anwesende, der Gemeinderat beantragt, das Postulat «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt» abzulehnen. Der Gemeinderat erachtet die bestehenden finanziellen Vorgaben als genügend. Man möchte die Ausgabenentwicklung weiterhin im Rahmen der bestehenden Instrumente steuern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die geforderten Einflussgrössen die Aufwandsentwicklung nur ungenügend abbilden, weshalb sie nicht in die kommunale Rechtsnorm Eingang finden sollen. Neue gemeindeeigene Aufgaben sollen bei der Beschlussfindung weiterhin sorgfältig auf ihre finanziellen Auswirkungen und auf ihre Tragbarkeit geprüft werden. So will der Gemeinderat einen gesunden Finanzhaushalt sicherstellen. Vielen Dank.

Beschluss (mehrheitlich)
Das Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt» wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
9	46	5428	00.06.04

Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt», Antwort

Ausgangslage

Am 24. Juni 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Fabian Krättli (SP)
Mitunterzeichnende: Céline Wendelspiess (SP), Markus Wüest (SP), Dominique Mani (SP), Petra Spichiger (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Ashwina Gunaratnam (SP), Esther Schwarz (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), Ruth Kauffmann (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL)

«Antrag
Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?*
2. *Wie beurteilt der Gemeinderat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?*
3. *Welche Massnahmen wurden und werden in Zollikofen getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Gemeinderat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG um die Kampagne bekannt zu machen?*
4. *Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?*
5. *Sieht der Gemeinderat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?*

Begründung
Häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten. Frauen und Kinder tragen dabei ein besonders hohes Risiko, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Eine wirksame Prävention setzt bereits dort an, wo Machtungleichgewichte, Kontrolle und diskriminierende Verhaltensmuster entstehen. Neben ausreichenden Unterstützungsangeboten ist deshalb auch eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung notwendig. Die nationale Kampagne sowie die neue Opferhilfe-Nummer 142 leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Es ist von öffentlichem Interesse zu erfahren, wie diese Instrumente in Zollikofen umgesetzt und genutzt werden und ob weitere Massnahmen erforderlich sind.»

Antwort Gemeinderat

Frage 1
Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

Der Gemeinderat setzt im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten auf Früherkennung, niederschwellige Ansprechstellen, Information, Triage und Vernetzung. Neben den Schulen sowie den Sozialdiensten leisten insbesondere die Schulsozialarbeit sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen einen wichtigen Beitrag dazu. Diese sind für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert und unterstützen und beraten Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen. Informationsbroschüren sind in mehreren Sprachen vorhanden und werden zielgruppengerecht abgegeben.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zollikofen steht zudem das Angebot gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus zur Verfügung. Die Plattform bietet Zugang zu Information und Beratung zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung, Gewalt im öffentlichen Raum sowie Rechtsextremismus.

Ausserdem findet ein regelmässiger Austausch zwischen den genannten Institutionen und der Polizei statt, um allfällige Trends oder Phänomene frühzeitig zu erkennen.

Damit bestehen in der Gemeinde mehrere kommunale Kontaktpunkte, an denen problematische Entwicklungen früh erkannt und Betroffene an spezialisierte Angebote weitervermittelt werden können. Bei akuter Gefahr oder bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten verweist die Gemeinde an die zuständigen Stellen, insbesondere an die Polizei und an die spezialisierten Opferhilfeangebote.

Frage 2
Wie beurteilt der Gemeinderat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?

Die nationale Kampagne wird grundsätzlich positiv bewertet. Sie trägt dazu bei, häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt sichtbar zu machen, frühe Warnzeichen besser zu erkennen und Betroffene sowie ihr Umfeld auf konkrete Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Aus Sicht des Gemeinderats ist dies ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Prävention.
Die Kampagne setzt bewusst dort an, wo Gewalt häufig beginnt, nämlich bei Machtungleichgewichten, Kontrolle und diskriminierenden Normen. Dieser präventive Ansatz ist sachgerecht, weil Gewaltprävention nicht erst beim schweren Delikt ansetzen soll.

Die Kampagne ist zudem Ausdruck eines politischen Willens, der in einer Anpassung des Zivilgesetzbuches ZGB seinen Niederschlag gefunden hat. Artikel 302 Absatz 1 ZGB hält neu ausdrücklich fest, dass Kinder Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Zudem sind die Kantone verpflichtet, niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder bereitzustellen.

Frage 3
Welche Massnahmen wurden und werden in Zollikofen getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Gemeinderat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG um die Kampagne bekannt zu machen?

Die neue Opferhilfe-Nummer 142 und die nationale Kampagne werden durch die Fachpersonen bekannt gemacht. Im direkten Austausch ist man für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert,

spricht es an und gibt bei Bedarf Flyer ab, informiert über die Opferhilfenummer und weist auf aktuelle Kampagnen hin.

Frage 4
Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?

Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Bevölkerung zuverlässig erreicht wird, indem Informationen gezielt an den alltäglichen Kontaktpunkten der Gemeinde abgegeben werden. Dazu gehören Schulen, Schulsozialarbeit, Sozialdienste, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie publikumsnahe Bereiche der Verwaltung. Diese Orte bieten niederschwellige Zugänge und ermöglichen es, Menschen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund zu erreichen.

Gefährdete Gruppen – etwa Kinder und Jugendliche, Personen in belastenden Familien- oder Trennungssituationen oder Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Regelstrukturen – werden über die bestehenden Fachstellen angesprochen.

Zusätzlich setzt der Gemeinderat auf eine enge Zusammenarbeit mit dem lokalen Umfeld. Durch regelmässige Netzgespräche mit allen relevanten Akteuren im Bereich Gewaltprävention und Unterstützung können Informationslücken früh erkannt und passende Massnahmen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Konkret ist eine Information im Mitteilungsblatt Zollikofen sowie auf der Gemeindewebsite geplant.

Frage 5
Sieht der Gemeinderat weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Der Gemeinderat sieht fortlaufenden Handlungsbedarf. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sind in der Schweiz weit verbreitet. Oft sind Kinder mitbetroffen und Frauen tragen ein signifikant höheres Risiko schwerer Gewalt. Aus kommunaler Sicht liegt der weitere Handlungsbedarf insbesondere in der breiten Informationsstreuung von Angeboten. Weitere Kommunikationskanäle wie das Mitteilungsblatt, Plakatwände oder Website sollen für die Sensibilisierung und Bekanntmachung der Hilfsangebote genutzt werden. Zudem werden Mitarbeitende für das Thema regelmässig sensibilisiert. Die Sozialdienste werden die bestehenden kommunalen Strukturen weiter nutzen und prüfen, wo deren Wirksamkeit im Rahmen der vorhandenen Zuständigkeiten und Ressourcen verbessert werden kann.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Gibt es von Seiten des Gemeinderats Ergänzungen? Dies ist nicht der Fall. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Fabian Krättli (SP): Lieber Präsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und die damit verbundene Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema «Gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt». Ich erachte das Thema als gesellschaftlich sehr wichtig und bin überzeugt, dass es immer wieder aufgegriffen und weiterbearbeitet werden muss. Prävention, Sensibilisierung und Information zu bestehenden Unterstützungsangeboten sind zentral. Es ist wichtig, dass wir unsere bisherigen Massnahmen fortlaufend prüfen, daraus lernen und sie weiterentwickeln. Nur wenn wir uns weiterhin intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, können wir bestehende Massnahmen und Angebote verbessern. Es ist unsere Pflicht als Gesellschaft, mögliche Lücken frühzei-

tig zu erkennen und den bestmöglichen Beitrag zur Prävention und zum Schutz von betroffenen Personen zu leisten. Vielen Dank.

Kenntnisnahme
Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
10	47	5380	00.06.04

Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Zwischenstand und weiteres Vorgehen an der Landgarbenstrasse bezüglich Schulwegsicherheit», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Mai 2026 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)
Mitunterzeichnende: -

«Antrag
Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
- *Wie weit ist die Planung des Trottoirs Landgarbenstrasse Süd fortgeschritten und was sind die nächsten Schritte?*
- *Was hat die Machbarkeitsstudie zum Trottior Landgarbenstrasse Süd von 2025 ergeben?*
- *Welche Massnahmen sind als nächstes geplant, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern, falls die Machbarkeitsstudie des Trottoirs Landgarbenstrasse Süd zu einem negativen Ergebnis gekommen ist?*

Begründung
Im der Ratssitzung GGR am 24.4.2024 wurde vom Gemeinderat mitgeteilt, dass im Budget 2025 ein Betrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines Trottoirs auf der Südseite der Landgarbenstrasse eingestellt wird.
Im Politikplan 2026 bis 2030 wird im Tätigkeitsprogramm für 2026 aufgeführt: 2.1.2.1 Trottoir Landgarbenstrasse Süd planen.
Wir interessieren uns für den Zwischenstand dieser Tätigkeiten, was das Ergebnis der erwähnten Machbarkeitsstudie ist und welche Schritte als nächstes geplant sind. Da die Bautätigkeit auf den Grundstücken südseitig Landgarbenstrasse weiterhin intensiv voranschreiten, ist uns unklar, wo die Gemeinde in diesen Punkten steht.

Massnahmen zur Schulwegsicherheit an der Landgarbenstrasse sind aus bekannten Gründen dringend notwendig und werden hier, wie im GGR 24.4.2024 verhandelt, nochmal kurz zusammengefasst:
- *Nur einseitiges Trottoir an der Landgarbenstrasse vom Schulhauskreisel bis Geisshubel*
- *Velostreifen erst auf dem ganz letzten Abschnitt Richtung Geisshubel vorhanden*
- *Der RBS Bus fährt auf dieser Strasse*
- *Sogenannte Quartiersammelstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen: rund 4'000 Fahrzeuge täglich, mit einem durchschnittlichen Tempo von rund 40 km/h bei Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, mit 5.5 Prozent Schwerverkehr*
- *Viele verschiedene Verkehrsteilnehmende (Schulkinder, Vereine, Feierabendverkehr, Industriezone, etc.)*
- *Durch das Schulraumprovisorium Geisshubel ca. 120 zusätzliche Kinder jeden Tag auch vom Zentrum der Gemeinde (zu Fuss, Trottinett, Velo)*
- *Aktuell wird das Trottoir an der Landgarbenstrasse wird von diesen Kindern im Gegenverkehr befahren (Kindern bis 10 Jahren wird empfohlen, auf dem Trottoir Velo zu fahren)*
- *Kinder verhalten sich im Strassenverkehr unvorhersehbar»*

Antwort Gemeinderat

Die Machbarkeitsstudie zum Trottoir Landgarbenstrasse Süd ist abgeschlossen. Es wurden mehrere Varianten mit verschiedenen Querschnitten geprüft. Der Gemeinderat will ein Projekt ausarbeiten lassen, bei dem der bestehende Strassenquerschnitt beibehalten wird und südseitig ein Trottoir von 1.5 m ergänzt wird. Unabhängig von der Variante konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Das Trottoir Nord soll in seiner gesamten Breite von 2 m erhalten bleiben.
- Der Landerwerb von privaten Grundeigentümer/-innen ist in allen Varianten erforderlich.
- Ein genügender Strassenquerschnitt ist wichtig, damit die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden genügend Platz haben: sei dies der Bus, die Autos oder die Velofahrenden.
  - Der Begegnungsfall Lastwagen-Linienbus soll möglich bleiben.
  - Ein Ausweichen von Strassenverkehr auf das Trottoir ist zu vermeiden.
- Auf die Umsetzung von Sofortmassnahmen wie punktuelle Fahrbahneinengungen wird zu Gunsten des fliessenden Verkehrs und eines gesamtheitlichen Projekts verzichtet.

Ein Projekt wird für den Abschnitt zwischen Erlachplatz und Schäfereistrasse ausgearbeitet. Für die Umsetzung ist eine Strassenüberbauungsordnung erforderlich. Die Projekterarbeitung wurde einem Ingenieurbüro übertragen. Der Gemeinderat hat dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 genehmigt.

Als nächster Schritt ist eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnenden bzw. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgesehen. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten auf privatem Grund geprüft und das weitere Vorgehen mit den Betroffenen besprochen werden. Solange dieser Austausch zwischen der Gemeinde und den betroffenen privaten Grundeigentümerschaften noch nicht stattgefunden hat, können zur konkreten Ausgestaltung und zum genauen weiteren Vorgehen noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

Kenntnisnahme
Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
11	48	5064	00.06.04

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es ist ein parlamentarischer Vorstoss eingegangen:
- Interpellation Stéphanie Anliker (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Microsoft & Co.: Digitale Abhängigkeit der Gemeinde?»

Gehaltene Voten bitte in schriftlicher Form der Protokollführerin abgeben bzw. Vorstösse per E-Mail an das Sekretariat senden. Die nächste Sitzung findet am 21. Oktober 2026 um 19:30 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.